

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	Marburg

Studiengang 01	Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	2 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	2 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	seit Wintersemester 2013/14			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Alexander Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	02.09.2020

Studiengang 02	Indologie			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	2 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	2 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	seit Wintersemester 2013/14			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Iranistik			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	7 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	seit Wintersemester 2013/14			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Keltologie			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	seit Wintersemester 2013/14			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 05	Klassische Philologie			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	<1 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	1 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	seit Wintersemester 2013/14			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)	8
Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.).....	9
Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.	10
Studiengang 04 „Keltologie“ (M.A.)	11
Studiengang 05 „Klassische Philologie“ (M.A.).....	12
Kurzprofile der Studiengänge.....	13
Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)	15
Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.).....	15
Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.	15
Studiengang 04 „Keltologie“ (M.A.)	16
Studiengang 05 „Klassische Philologie“ (M.A.).....	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	17
Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)	17
Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.).....	18
Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.	18
Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.	19
Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.	19
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	20
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	20
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	20
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	21
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	22
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	24
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	35
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	35
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	48
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	50
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	52
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	54
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	56
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	57

Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	63
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	65
3 Begutachtungsverfahren.....	69
3.1 Allgemeine Hinweise	69
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	69
3.3 Gutachtergremium	70
4 Datenblatt.....	71
4.1 Daten zu den Studiengängen.....	71
Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.).....	71
Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)	71
Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.....	71
Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.	72
Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.	72
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	73
Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.).....	73
Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)	73
Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.....	73
Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.	73
Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.	74
5 Glossar	75
Anhang.....	76

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (gemäß § 15 MRVO): *Es muss dargelegt werden, wie die vorhandenen Konzepte zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Studiengängen hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt werden.*

Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (gemäß § 15 MRVO): *Es muss dargelegt werden, wie die vorhandenen Konzepte zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Studiengängen hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt werden.*

Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (gemäß § 15 MRVO): *Es muss dargelegt werden, wie die vorhandenen Konzepte zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Studiengängen hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt werden.*

Studiengang 04 „Keltologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (gemäß § 15 MRVO): *Es muss dargelegt werden, wie die vorhandenen Konzepte zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Studiengängen hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt werden.*

Studiengang 05 „Klassische Philologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (gemäß § 15 MRVO): *Es muss dargelegt werden, wie die vorhandenen Konzepte zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Studiengängen hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt werden.*

Kurzprofile der Studiengänge

Die Philipps-Universität Marburg (intern PUM oder UMR abgekürzt) gilt nicht nur als älteste und traditionsreichste hessische Hochschule, sondern ist zugleich die älteste noch bestehende Universität, die auf eine protestantische Gründung zurückgeht; sie kann damit auf beinahe 500 Jahre Forschung und Lehre zurückblicken. Mit zum Wintersemester 2019/20 insgesamt knapp 24.500 immatrikulierten Studierenden lässt sie sich gegenwärtig zu den mittelgroßen deutschen Volluniversitäten zählen. Das breit gefächerte Studienangebot gliedert sich in 16 Fachbereiche, wovon der Bereich Medizin die größte Anzahl an Studierenden aufweist. Natur- und Geisteswissenschaften, darunter eine Vielzahl sogenannter „Kleiner Fächer“, tragen zu einer breiten Profilbildung bei.

In der Überzeugung, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und wechselseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen, wird auch weiterhin das Angebot eines breiten Fächerspektrums verfolgt. Dementsprechend wird versucht, in den einzelnen Fachbereichen entsprechende Voraussetzungen und günstige Bedingungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Hochschule begreift das Studium dabei als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Bei der Weiterentwicklung des Hochschulprofils werden damit folgende vier Zielstellungen verfolgt: Die Ausbildung der Studierenden soll erstens an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientiert sein, daher richten sich die angebotenen Studienprogramme nach internationalen Standards und beziehen sowohl tradierte als auch neue Inhalte mit ein. Zweitens soll eine Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften hinsichtlich der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung erfolgen. Drittes Ziel ist die Herstellung und Aufrechterhaltung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler. Dabei steht viertens jeweils die besondere Förderung benachteiligter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen im Fokus.

Die hier gemeinsam zur Reakkreditierung vorgelegten fünf Masterprogramme des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien lassen sich dem Bereich der sogenannten „Kleinen Fächer“ zurechnen und umfassen entsprechend sprachwissenschaftlich-philologische, literatur- und kulturwissenschaftliche Inhalte. Ihnen gemeinsam ist seit jeher der Gegensatz zwischen einem umfassenden Wissens- und Forschungsgebiet einerseits und relativ geringen personellen Ressourcen und Studierendenzahlen andererseits.

Diese Fächer haben sich in Marburg zusammengeschlossen und in ihren Masterangeboten eine neue gemeinsame Struktur geschaffen, um die beschriebenen Nachteile zu kompensieren, die sich für Studierende aufgrund der geringen Kohortengröße in den einzelnen Fächern ergeben können. Dies verleiht dem Marburger Angebot ein eigenes Profil: Zum einen wird das Studienangebot durch eine gemeinsame

zugrundeliegende Struktur transparenter, ohne dass die Fächer wiederum in einem einzigen Studiengang auf- bzw. untergehen. Zum anderen wird dadurch, dass statt rein additiver Importlösungen gemeinsame Veranstaltungen, die für alle Studierenden verbindlich sind, bevorzugt werden, echtes interdisziplinäres Arbeiten mit der Ausbildung entsprechender Kompetenzen möglich. Die damit einhergehenden größeren Lerngruppen gewährleisten die Ausbildung wichtiger überfachlicher Kompetenzen, wie die Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion. Zudem tragen die gemeinsamen Veranstaltungen zu einer nachweislich motivationsfördernden Identifikation bei, welche die traditionelle, auch weiterhin unverzichtbare „Einzelkämpferausbildung“ wohlthuend ergänzt.

Neben den fachspezifischen Studienbereichen sieht dieses Modell deshalb einen gemeinsamen Bereich vor, der für alle Studierenden dieser kooperierenden Masterstudiengänge verpflichtend ist. Er bietet in den verschiedenen Studienphasen die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und führt in die Digital Humanities ein. Ein wesentliches Element ist dabei die Integration „interdisziplinärer Kolloquien“, die das Verständnis für unterschiedliche Methoden in den Fächerkulturen sowie die Diskussionskompetenz stärken sollen. Diese unterschiedlichen gemeinsamen Veranstaltungen tragen zur Kohortenbildung bei. Dadurch werden die Lerngruppen vergrößert und zugleich diversifiziert, so dass der Erwerb wichtiger Qualifikationen wie Kommunikations- und Präsentationskompetenzen (auch in nicht fachspezifischen Kontexten) sichergestellt wird. Ebenso wird durch die Kohortenbildung der Zusammenhalt der Studierenden untereinander gestärkt und damit insgesamt die Motivation gefördert.

Eine zweite Neuerung besteht darin, dass Studierende nun neben einer forschungsorientierten auch eine berufsorientierte Studienvariante wählen können (forschungsorientiert: Studienbereich *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung*, berufsorientiert: Studienbereich *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen*). Diese dichotome Struktur soll einerseits eine Antwort auf die komplexer gewordenen Bedürfnisse der Studierenden geben und andererseits das Ausbildungsprofil der Masterangebote mit Blick auf die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt schärfen. Denn zum einen sind Studierende dieser „Kleinen Fächer“ traditionell relativ stark forschungsorientiert, und vor allem Studierende aus dem Ausland sind an einer forschungsorientierten Studienvariante interessiert. Zum anderen aber wächst die Zahl derjenigen, die schon während des Studiums konkretere Vorstellungen über einen späteren Beruf auch außerhalb des akademischen Kontextes gewinnen wollen und ihre Studiengangwahl dementsprechend ausrichten. Auf diese Lage reagiert das neue Konzept mit der Wahlmöglichkeit zwischen Forschungsorientierung und Berufsorientierung.

Auch bei der Masterarbeit kann sowohl bezüglich Themenwahl als auch bezüglich der Ausgestaltung der Masterarbeit die jeweilige Ausrichtung des Studiums berücksichtigt werden. Nach einer gemeinsamen Basisphase im ersten Semester können sich die Studierenden im zweiten Semester für eine der Varianten entscheiden. Durch intensive Betreuung, die traditionell ein besonderer Vorzug der „Kleinen Fächer“ ist, sowie eine obligatorische Studienberatung nach dem ersten Semester sollen die Studieren-

den in ihrer Wahl des Studienprofils unterstützt werden. Wie der Bereich *Interdisziplinarität und Digitalisierung* ist auch die berufsorientierte Studienvariante fächerübergreifend konzipiert mit den oben beschriebenen positiven Effekten auf der Ebene der Berufspraxis, beispielsweise indem die Studierenden sich über ihre jeweiligen Praktikumserfahrungen austauschen können.

Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Das besondere fachliche Profil des Studiengangs im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich besteht in seinem stark ausgeprägten anatolistischen Schwerpunkt und in der gleichzeitigen Einbindung allgemein-sprachwissenschaftlicher Inhalte (Sprachtypologie) in das Themenangebot. Ein anatolistischer Schwerpunkt existiert im deutschsprachigen Raum sonst nicht, ist also ein Alleinstellungsmerkmal. Zudem ist die Zulassung zum Studiengang großzügig geregelt und spricht auch Absolventinnen und Absolventen aus dem Ausland an, die nicht in gleicher Weise wie die deutschen Studierenden die Möglichkeit hatten, viele Lehrveranstaltungen des Studiengangs zu belegen.

Der Studiengang ist dabei so konzipiert, dass Studierende prinzipiell in jedem Fachsemester die Möglichkeit erhalten, problemlos einen Auslandsaufenthalt zu realisieren, ohne dass es zu einer Einschränkung der Studierbarkeit und der damit verbundenen Regelstudienzeit von vier Semestern kommen soll.

Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)

Der Studiengang komplettiert eine weitgefächerte indologische Ausbildung auf dem Weg zur Promotion und zielt auf eine erweiterte Ausbildung in den Quellensprachen. Ein wichtiger, auch profilbildender Schwerpunkt des Studiengangs liegt in der Editionswissenschaft des Sanskrits, welche die Studierenden in Theorie und Praxis erlernen. Ferner besteht auch die Möglichkeit einer Einbeziehung des Tibetischen. Darüber hinaus können Studierende die Ausbildung auch als Grundlage für eine berufliche Karriere außerhalb der Universität nutzen. Diese Parallelität ist besonders und soll den Studiengang von vergleichbaren Studienangeboten abheben. Sie bietet den Absolventinnen und Absolventen somit ein erweitertes Berufsfeld.

Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.

Als philologische, historische sowie kulturhistorische Disziplin befasst sich die Iranistik neben der Erforschung der iranischen Sprachen und Literaturen mit den Gesellschaften, der Geschichte und den Religionen iranischer Völker von der Antike bis zur Gegenwart sowie in einem breiten geografischen Spektrum. Die historische und gegenwartsbezogene Ausrichtung des Studienprogramms ist neben Marburg derzeit nur noch an der Universität in Bamberg anzutreffen; die übrigen deutschen iranistischen Lehrstühle in Göttingen, Hamburg und Berlin setzen andere Schwerpunkte. Von diesen unterscheidet sich

der Marburger Studiengang zudem in seiner fortgeschrittenen Sprachausbildung im Neupersischen, mit welcher den Studierenden profunde und praxisorientierte Sprachkompetenzen vermittelt werden und deren Angebot über das grundlegende qualifizierende Maß anderer Standorte hinausgeht.

Studiengang 04 „Keltologie“ (M.A.)

Das besondere fachliche Profil des Studiengangs ist einerseits seine Einmaligkeit im deutschsprachigen Raum; international unterscheidet sich der Studiengang zudem im internationalen Vergleich durch die umfangreiche Breite des Modulangebots (alle historisch bedeutenden keltischen Sprachen; die Kombination von literatur- und sprachwissenschaftlichen Optionen; die paläographischen und kodikologischen Komponenten).

Bedingt durch die Einzigartigkeit in Deutschland wird von den Programmverantwortlichen und Lehrenden ein entsprechendes internationales Netzwerk gepflegt, wobei Studierende einbezogen werden und es ausdrücklich erwünscht ist, dass Studierende einen Auslandsaufenthalt realisieren. Die UMR zeichnet sich dabei zusätzlich insbesondere durch eine umfangreiche Ausstattung an Fachliteratur aus.

Studiengang 05 „Klassische Philologie“ (M.A.)

Entsprechend den Forschungsschwerpunkten der Marburger Klassischen Philologie bietet der Studiengang auf der Basis einer Ausbildung in beiden klassischen Sprachen eine vertiefte Beschäftigung mit den kanonischen Texten der Antike, auf denen die europäischen Kulturtraditionen in den Wissenschaften, der Literatur, den Künsten und der Philosophie beruhen. Neben der historischen Kontextualisierung dieser Texte lenkt das Studienprogramm den Blick insbesondere auf die Nachwirkung dieser Texte in der europäischen Geistesgeschichte. Durch die geplante Neukonzeption mit zwei Studienvarianten, die im einen Fall durch forschungsnahen Veranstaltungen und Praxiserfahrungen im akademischen Bereich, im anderen Fall durch ein außerakademisches Praktikum und Berufsorientierung charakterisiert sind, wird der Masterstudiengang deutlicher und schärfer als bisher vom Lehramtsstudium abgegrenzt, so dass er eine zusätzliche attraktive Möglichkeit für Studieninteressierte bietet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Aus Sicht der Gutachtergruppe zeigt sich das hier zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengangbündel ein weiteres Mal durchgängig von erfreulicher Qualität – dies ist umso höher einzuschätzen, als im Bereich der „Kleinen Fächer“ in aller Regel mit einer begrenzten Ressourcenlage umzugehen ist, die vielfach zu Kompromissen zwingt, welche die Ausbildungsqualität und Studierbarkeit nachhaltig beeinflussen oder gar gefährden können. Derartige Konstellationen können aktuell in keinem dieser fünf Masterprogramme identifiziert werden; damit dies auch für den gesamten Akkreditierungszeitraum gilt, ist jedoch zwingend eine keinesfalls reduzierte Ressourcenlage anzulegen.

Die vorgenommene Weiterentwicklung der Studiengänge, eine eindeutige Forschungsorientierung wahlweise mit einer berufsrelevanten Komponente zu ergänzen, um damit die Beschäftigungsmöglichkeiten und Chancen auf einem für (hoch-)spezialisierte Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ohnehin eher Herausforderungen fokussierendem Arbeitsmarkt deutlich zu steigern, wird dabei nachhaltig befürwortet. Inwieweit sich dieser Aspekt für zukünftige Absolventinnen und Absolventen tatsächlich auch belegbar als vorteilhaft erweist, wird sicherlich später im Rahmen nachfolgender Evaluierungen des Studiengangs zu prüfen sein.

Insgesamt zeigen die erfolgten Anpassungen das kontinuierliche Interesse der Studiengangsverantwortlichen an einer Anknüpfung an aktuellen Ansätzen; dies erfolgt beispielsweise auch mit der Integration der Digital Humanities in die einzelnen Curricula.

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Lehrenden und Studierenden umfassend gegeben, wobei sich die Gutachtergruppe dieser Einschätzung anschließen kann. Dazu tragen im Übrigen auch die überschaubaren Studierendenzahlen bei.

Positiv bewertet wird dabei der Neubau der Universitätsbibliothek, womit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen geleistet wurde.

Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele und das darauf aufbauende Curriculum und klar formuliert, womit eine moderne indogermanistische Ausbildung mit einem klaren Profilschwerpunkt im Bereich der Anatolistik bei gleichzeitiger Einbindung allgemein-sprachwissenschaftlicher Inhalte (Sprachtypologien) erfolgt. Durch eine doppelte philologische und sprachtypologische Ausrichtung kann damit der Heterogenität einer zunehmend internationalen Studierendenschaft begegnet werden – bei Studierenden der anglikanischen und deutschsprachigen Hochschullandschaft überwiegt die philologische Ausrichtung, bei Studierenden der romanischen Länder die allgemein-sprachwissenschaftliche/typologische Ausrichtung.

Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)

Der Studiengang knüpft als eine eher den europäischen Altphilologien vergleichbare Indologie klassischer Prägung, in deren Zentrum die Erschließung und Auswertung von in alt- und mittelindischen Sprachen (Sanskrit, Pali, Prakrits, Alt-Tamil) verfassten Texten steht, auch weiterhin bewusst an die langjährige Tradition des Faches in Marburg an und fügt sich damit bestens in die Gesamtstrategie der UMR ein, die sich dem Leitbild der klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum verpflichtet fühlt und ihren Charakter gerade auch durch die „Kleinen Fächer“ geprägt sieht.

Die Ziele des Studiengangs, die den Ausbau und die Vertiefung der fachlichen, methodischen und sprachlichen Kompetenzen der Studierenden beinhalten, wurden aus den vorgelegten Untereralgen deutlich und konnten in den geführten Gesprächen bestätigt werden.

Sowohl im Ganzen als auch in allen Details wirkt der Studiengang sehr gut durchdacht. Er ist in der vorliegenden Form ohne Einschränkungen studierbar, und bei den Qualifikationszielen der einzelnen Module ist jeweils klar erkennbar, auf welche Weise sie zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs beitragen. Die verwendeten Unterrichts- und Prüfungsformen sind in diesem Sinne zielführend.

Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.

Die Attraktivität des Marburger Studiengangs der Iranistik besteht im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich in seinem gegenwartsbezogenen Themenangebot, seiner intensiven Sprachausbildung im Persischen auf fortgeschrittenem Niveau, seiner Einbettung in das Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS) und seiner sehr guten Bibliothek.

Das besondere Profil des Studiengangs ist der historische Schwerpunkt, der breit definiert ist vom islamischen Mittelalter Irans (9./10. Jh.) bis hin zum 20. Jh. Neben der Universität Bamberg beherbergt die UMR bisher den einzigen iranistischen Lehrstuhl in Deutschland mit prononciert historischer Ausrichtung; dies stellt mit Sicherheit ein sinnvolles und in sich stimmiges fachliches Profil dar, welches den forschungsorientierten Ansatz hervorhebt.

Aktuell wird die Professur des Studiengangs an der UMR jedoch vertreten. Hier ist eine rasche und entsprechend passend profilierte Wiederbesetzung dringend anzustreben.

Das Prüfungssystem, das kontinuierlich hinterfragt und an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst wird, ist dabei unter Beachtung der Meinung der Studierenden flexibel gestaltet. So kann auf der einen Seite die Qualität des Studiengangs gewährleistet auf der anderen Seite Rücksicht auf studentische Belange genommen werden.

Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.

Aufgrund seiner Singularität stehen die Konzeption und Durchführung dieses Studienangebotes in einer besonderen Verantwortung; auch in der vorliegenden weiterentwickelten Konzeption kann es dieser dabei aus Sicht der Gutachtergruppe gerecht werden. Trotz der relativ geringen personalen Ausstattung und eher kleinen Zahl der Studierenden ist es damit bedeutungsvoll – auch im internationalen Vergleich. Dies liegt vor allem an der geschickt gewählten Profilierung, die eine komparatistische Ausrichtung (mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Irischen und Walisischen) und eine Fokussierung auf die Mediävistik (unter Einbeziehung verwandter philologischer und historischer Fächer) miteinander verbindet.

Bedingt durch diese Einzigartigkeit sind internationale Verflechtungen notwendig, die aber von den Programmverantwortlichen und Lehrenden nach Ansicht der Gutachtergruppe gut und nachhaltig gepflegt werden. Auch dadurch wird die Aktualität der Lehre gewährleistet. Dabei bedingen die internationalen Verflechtungen nicht nur den Auf- und Ausbau entsprechender Sprachkompetenzen im Englischen, sondern gleichermaßen einen flexiblen curricularen Aufbau, damit die Mobilität der Studierenden gewährleistet wird. Beiden Aspekten wird mit dem aktuellen Konzept entsprechend Rechnung getragen.

Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet der Studiengang in seiner aktuellen Ausprägung eine ausgewogene Mischung aus Inhalten, die gezielt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten, und solchen, die einen Zugang zu weiteren Berufsfeldern eröffnen. Die deutlichere Abgrenzung gegenüber dem Lehramtsstudium wird dabei ausdrücklich begrüßt und zeigt erkennbar die stärkere wissenschaftliche Ausprägung.

In Lehre und Forschung deckt die Marburger Gräzistik beispielsweise ein entsprechend breites Spektrum ab. Über die enge Zusammengehörigkeit mit der Latinistik, in deren Mittelpunkt Sprache und Literatur der großen Autoren des antiken Roms stehen, hinaus ist durch die Einbettung in das „Marburger Centrum Antike Welt“ ein interdisziplinärer Austausch mit anderen altertumswissenschaftlichen Fächern gegeben. Einer der Forschungsschwerpunkte der Marburger Gräzistik liegt etwa in der Frage, auf welche Weise antike Philosophen über Ökonomie reflektierten. Dabei arbeitet die Gräzistik – auch dies ein Novum – mit der Marburger Volkswirtschaftslehre zusammen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle fünf hier vorgelegten Studienprogramme umfassen gemäß § 6 Abs. 2 ihrer jeweiligen vorgelegten Prüfungsordnung 120 ECTS-Punkte; die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 7 entsprechend vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die hier zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme sehen gemäß § 23 der jeweiligen Prüfungsordnungen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des jeweiligen Studienfachs nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Alle fünf Masterprogramme werden von der Hochschule als konsekutiv beschrieben und in § 6 ihrer jeweiligen Prüfungsordnung als forschungsorientiert ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Zugang zu den Masterstudiengängen wird jeweils in § 4 von der übergreifenden Ordnung (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020) in Verbindung mit der jeweils studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt und setzt den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, insbesondere eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges oder

den Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, voraus.

Gemäß § 4 Abs. 6 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung wird a) für den Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) zusätzlich der Nachweis von mindestens 60 ECTS-Punkten an Fachmodulen mit Inhalten der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft sowie von Kenntnissen des Lateinischen im Umfang des Latinums verlangt, b) für den Masterstudiengang „Indologie“ (M.A.) zusätzlich der Nachweis von Kenntnissen des Sanskrit verlangt, c) für den Masterstudiengang „Iranistik“ (M.A.) zusätzlich der Nachweis von Kenntnissen des Persischen verlangt, d) für den Masterstudiengang „Keltologie“ (M.A.) zusätzlich der Nachweis von Kenntnissen des Alt-/Mittelirischen und des Mittelkymrischen im Umfang von mindestens je 12 ECTS-Punkten verlangt sowie d) für den Masterstudiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) zusätzlich der Nachweis von mindestens 60 ECTS-Punkten an Fachmodulen mit Inhalten im Bereich der Klassischen Philologie sowie von Kenntnissen des Lateinischen im Umfang des Latinums sowie Kenntnisse des Griechischen im Umfang des Graecums verlangt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der übergreifenden Ordnungen in Verbindung mit den studiengangsspezifischen Ordnungen wird jeweils geregelt, dass nach erfolgreichem Abschluss des Studiums jeweils der Grad „Master of Arts“ verliehen wird. Diese Abschlussbezeichnungen entsprechend den jeweiligen inhaltlichen Ausrichtungen.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das gemäß § 35 der übergreifenden Ordnungen Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist. Es liegt in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier betrachteten Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können, der Arbeitsaufwand der Module in § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung definiert.

Die Modulbeschreibungen umfassen grundsätzlich alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Angaben. Redaktionell wäre bei der nächsten Gelegenheit anzupassen, dass der Gesamtarbeitsaufwand auch durchgängig explizit angegeben wird; in einigen Modulen wird derzeit nur der Arbeitsaufwand einzelner Modulbestandteile genannt, wodurch der Gesamtarbeitsaufwand nur indirekt genannt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die vollständig modularisierten Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden dabei 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben in der Regel einen Umfang von sechs ECTS-Punkten oder dessen Vielfachem und erstrecken sich über ein Semester. Die Masterarbeiten umfassen 24 ECTS-Punkte. In den Masterprogrammen werden 120 ECTS-Punkte vergeben, womit in einem konsekutiven System insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 19 der jeweiligen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Für die Gutachtergruppe, die in Teilen bereits an der vorangegangenen Akkreditierung beteiligt war, lag der Fokus dieser Begutachtung einerseits auf der Weiterentwicklung der Studienprogramme und andererseits auf dem Umgang mit aktuellen Herausforderungen der „Kleinen Fächer“, die neben Aspekten wie beispielsweise stagnierender Nachfrage und der Reduktion von Ressourcen auch aus Fragen einer entsprechenden Selbstverortung bestehen können; letzteres betrifft auch die Anbindung und Integration aktueller übergreifender Ansätze und Perspektiven. Dazu treten zunehmend Perspektiven der Beschäftigungsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen, denn auch wenn die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses vielfach eine wesentliche Zielstellung dieser Studienangebote ist, so ergibt sich zunehmend das Erfordernis einer weiteren Berufsfeldorientierung.

Mit der vorgelegten Neukonzeptionierung wurden nun mehrere dieser Bereiche aufgegriffen und aus Sicht der Gutachtergruppe vielversprechend berücksichtigt: Neu eingerichtete gemeinsame Strukturen können Ressourcen unter Erhöhung interdisziplinärer Herangehensweisen bündeln, aktuelle Perspektiven werden mit den Digital Humanities integriert. Die Ergänzung der – auch aufgrund der Studienfächer selbst bedingten – Forschungsorientierung wurde um wählbare berufsorientierte Elemente ergänzt.

Diese Entwicklung zeigt sich aus der Perspektive der Gutachtergruppe auch deswegen als erfreulich, da im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung weder Auflagen noch Empfehlungen ausgesprochen wurden – mit Ausnahme des Studiengangs „Klassische Philologie“ (M.A.), für den eine Anpassung des Workloads der Hauptseminare empfohlen und auch umgesetzt wurde. Daher war keine konkrete Richtung des Entwicklungspotentials vorgegeben und wurde – gemeinsam mit den Studierenden – aufgrund der aktuellen Bedarfe entwickelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die allgemeinen Qualifikationsziele der Studiengänge sind jeweils in § 2 der Prüfungsordnungen definiert. Auf Modulebene werden die Ziele zudem in einer Modulliste formuliert, die als Anlage Bestandteil der jeweiligen Prüfungsordnung ist.

Grundsätzliches Ziel aller hier vorliegenden Masterstudiengänge ist die Erweiterung und Vertiefung der fachlichen, methodischen und sprachlichen Kompetenzen aus einem vorangegangenen Bachelorstudengang, die die Studierenden dazu befähigen, in dem jeweiligen Fachgebiet wissenschaftlich zu arbeiten, sich eigenständig in wissenschaftliche Fragestellungen einzuarbeiten, diese kritisch und systematisch zu analysieren und sich neue Felder der Forschung zu erschließen. Damit bereiten diese Studiengänge auch auf eine mögliche Promotion vor.

Zugleich bieten die Studiengänge die Möglichkeit zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen und berufspraktischen Kompetenzen, die die Studierenden dazu befähigen, auch in Berufsfeldern außerhalb des akademischen Bereichs Fuß zu fassen. Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks-, Dokumentations- und Verlagswesens (Print- und audiovisuelle Medien), der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements, des Sprachunterrichts sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Moderationskompetenz, analytische und kognitive Kompetenz) und die Fremdsprachenkenntnisse erweitern das Berufsfeld in Unternehmen der freien Wirtschaft.

Viele der genannten Fähigkeiten sind zugleich wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dies gilt beispielsweise in den historischen Philologien nicht nur für die Beschäftigung mit Diskursen und Konzepten fremder Kulturräume, sondern in hohem Maße auch für die Analyse mit ihren sprachlichen und literarischen Ausdrucksformen. Vermittels der gründlichen Auseinandersetzung mit den überlieferten Texten lernen die Studierenden sie in ihrer zeitlichen und sprachlichen Situierung zu verstehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt und der aufgrund der vermittelten breit gefächerten Fachkompetenz für Sprach- und Textgeschichte Berufsfelder des systematischen Umgangs mit Sprachen und Texten eröffnet. Außerdem ermöglicht er den Zugang zur Promotion.

Im Verlauf des Studiums werden zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation Kenntnisse der Inhalte und Methoden der historisch-vergleichenden Analyse von Sprachen und Textcorpora erworben. Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, Texte der alten indogermanischen Sprachen zu verstehen und zu analysieren, das zu untersuchende Sprachmaterial zu extrahieren und mit Hilfe des objektivierenden und überprüfbaren Verfahrens des historischen Sprachvergleichs auszuwerten. Die Absolventen und Absolventinnen weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, sprachliche Daten angemessen zu analysieren, zu erklären und zu präsentieren.

Der Forschungsschwerpunkt der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft liegt im Bereich der historisch-vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen Anatoliens. Dieser spiegelt sich auch als ein Schwerpunkt in der Lehre wider.

Neben den fachlichen Kompetenzen im engeren Sinne sollen auch Schlüsselqualifikationen im Bereich des interdisziplinären Arbeitens und der Digital Humanities sowie berufspraktische Kompetenzen vermittelt bzw. ausgebaut werden. In interdisziplinären Kolloquien lernen die Studierenden, gemeinsame, fachübergreifende Projekte zu konzipieren, durchzuführen und zu dokumentieren sowie eigene Arbeiten auch einem fachfremden Publikum zu präsentieren. Studierende, die keine akademische Karriere anstreben, erhalten die Möglichkeit, eine eigene Studienvariante „Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen“ zu wählen.

Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens (Print- und audiovisuelle Medien), der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements, des Sprachunterrichts sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer und kommunikativer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; analytische und kognitive Kompetenz) und die Fremdsprachenkenntnisse erweitern das Berufsfeld in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und bilden die Eigenheiten des Studiengangs gut ab.

Neu ist auch hier die Ausrichtung *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen*, die für Studierende gedacht ist, keine akademische Karriere in diesem Fachbereich anstreben. Diese Neuerung kann sinnvoll sein, wenn sich damit neue Studierende gewinnen lassen, was nach sonstigen Erfahrungen mit Studierenden des Faches nicht als sicher angenommen werden kann, aber auch nicht auszuschließen ist. Abzuwarten bleibt daher, ob diese stärker „berufspraktische“ (genauer: auf einen Beruf außerhalb der Fachwissenschaft vorbereitende) Studienoption wirklich (außerhalb der Wissenschaft) bessere Berufschancen bietet

und/oder von Studierenden dieser Fachrichtung angenommen wird. Dies wäre sicherlich im Rahmen der nächsten Akkreditierung noch einmal entsprechend zu beleuchten.

Die Gestaltung des Studiengangs enthält mehrere Komponenten, die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement fördern können, und dies ist durch die neue zweite Richtung sogar noch gestärkt worden.

Für Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besteht im fachlichen Bereich eine relativ hohe Nachfrage (bei entsprechenden Stellenbesetzungen finden sich meist nur wenige geeignete Personen), und im weiteren Betätigungsfeld geisteswissenschaftlich qualifizierter Kräfte sind die Chancen auch relativ hoch einzuschätzen, da das Studium die Fähigkeit zu vernetztem Denken und selbständiger Organisation fördert.

Durch die hohe Forschungsorientierung auch bei der stärker berufspraktisch orientierten Ausrichtung wird ebenso die Fähigkeit zur Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen besonders gefördert. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind daher in jeder Hinsicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist ein wissenschaftlich qualifizierter Abschluss mit der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Indologie. Absolventinnen und Absolventen sollen nach einem erfolgreichen Abschluss in der Lage sein, eine Tätigkeit in einem Forschungsprojekt aufzunehmen und im Fach zu promovieren. Hierzu werden die fachlichen, methodischen und sprachlichen Kompetenzen aus einem vorangegangenen Bachelorstudiengang erweitert und vertieft, hin zur Fähigkeit, auf dem Gebiet der Indologie selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, sich eigenständig in philologische Fragestellungen einzuarbeiten, diese kritisch und systematisch zu analysieren und sich neue Felder der Forschung zu erschließen.

Der sprachliche Schwerpunkt liegt zunächst beim Sanskrit, da eine Erforschung der indischen Geschichte und Literatur, des Hinduismus, des Buddhismus sowie anderer Religionsformen, aber auch der allgemeinen Kulturgeschichte von Astronomie über die Realienkunde bis hin zum Yoga ohne Kenntnisse der Methoden der Sanskritphilologie nicht möglich ist. Davon ausgehend ist in Marburg eine Erweiterung hinein in mittelindische und neuindische Sprachen sowie dem Tibetischen möglich. Der gesamte Bereich der Fachkompetenz bezweckt eine forschungsnahe, intensive Schulung in diesem Feld. Die Module im

Gebiet *Fachkompetenz*, die in einem zweijährigen Turnus angeboten werden, bauen auf den Sprachkompetenzen eines einschlägigen Bachelorstudiengangs auf, aber nicht aufeinander.

Der Studiengang ist im Grundsatz forschungsbezogen und mit seinen Forschungsprojekten im Bereich der Editionswissenschaft steht der Studiengang für die Schwerpunkte der Marburger Indologie. Trotz dieser primären Ausrichtung ist zu beobachten, dass die so gebildeten Studierenden ihre Fähigkeiten und Kompetenzen – von der Ausdrucksfähigkeit bis hin zur wissenschaftlichen Urteilskraft – auch in anderen Bereichen gewinnbringend anwenden können. Damit hängt auch die interdisziplinäre Komponente der Marburger Indologie zusammen, die in der Lehre beispielsweise mit der Religionswissenschaft, in der Forschung mit der Germanistik kooperiert. Dadurch stehen Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich auch außeruniversitäre Tätigkeitsfelder offen, und der neugefasste Studiengang trägt dieser Möglichkeit in mehrfacher Weise Rechnung.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen als wichtige Schlüsselqualifikation die Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.

Der Studiengang soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, die wissenschaftlich-universitäre Laufbahn einzuschlagen, soll aber auch für alle Berufsfelder qualifizieren, auf denen eine Nachfrage nach historisch und linguistisch spezialisierten Absolventinnen und Absolventen von Asienfächern besteht (Wirtschaft, Journalismus, Bibliotheken, Archive und Museen, Public Relations und Marketing, Bildung und Übersetzung, Entwicklungszusammenarbeit, Projektkoordination, Planungsstäbe, internationales Versicherungswesen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zielt grundsätzlich auf die Erweiterung und Vertiefung der „fachlichen, methodischen und sprachlichen Kompetenzen“ ab, die zuvor in dem fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“ (HSLK) mitsamt dem darin integrierten indologischen Schwerpunkt erworben worden sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dementsprechend dazu befähigt werden, im Fachgebiet Indologie „wissenschaftlich zu arbeiten, sich eigenständig in wissenschaftliche Fragestellungen einzuarbeiten, diese kritisch und systematisch zu analysieren und sich neue Felder der Forschung zu erschließen“. Eben diese Ziele sind auch in der Prüfungsordnung für den Studiengang ausführlich und in wünschenswerter Klarheit formuliert.

Der sprachliche Schwerpunkt liegt dabei erkennbar auf dem Sanskrit, der klassischen, bis heute lebendigen Kultursprache des indischen Subkontinents, jedoch können je nach Interesse der Studierenden darüber hinaus auch Kenntnisse in einzelnen mittel- und neuindischen Sprachen (Pali, Hindi) sowie im Tibetischen, das für Indologen im Rahmen der Buddhismusforschung relevant ist, erworben bzw. vertieft werden. Die primär vermittelten methodischen Kompetenzen lassen sich zusammenfassend beschreiben

als solche, die der Herausgabe, dem Verstehen und der Auswertung von Texten dienen, die für die Rekonstruktion der indischen Geistesgeschichte bedeutsam sind, umfassen also beispielsweise unterschiedliche Verfahren der Textkritik und der Textanalyse. Eine Besonderheit des Masterstudiengangs liegt darin, dass die Studierenden in einem Umfang, den sie selbst bestimmen können, neben den im engeren Sinn fachlichen Kompetenzen in eigens dafür konzipierten Modulen wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben, die auf ein Berufsleben außerhalb der Universität vorbereiten, so beispielsweise Qualifikationen in den Bereichen Gesprächsführung und Konfliktkommunikation.

Der Studiengang ist damit zwar vom Grundsatz her forschungsbezogen: Er soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, eine Tätigkeit in einem Forschungsprojekt aufzunehmen und im Fach zu promovieren. Ebenso soll er sie aber auch dazu befähigen, in Berufsfeldern außerhalb des akademischen Bereichs Fuß zu fassen, sowohl im Öffentlichen Dienst (etwa Erwachsenenbildung, Bibliotheks-, Dokumentations- und Verlagswesen u. v. a. m.) als auch in Unternehmen der freien Wirtschaft.

Eine Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist durchaus gegeben. Nach der Streichung oder Umwidmung zahlreicher indologischer Professuren in Deutschland herrscht ein akuter Mangel an philologisch solide ausgebildeten Nachwuchskräften für die Wiederbesetzung der wenigen erhalten gebliebenen indologischen Stellen an deutschen Universitäten, und auch außerhalb der Universitäten besteht großer Bedarf an Hochschulabsolventen, die über die im Studiengang vermittelten organisatorischen, kommunikativen und sozialen Schlüsselkompetenzen verfügen.

Da das Studium des Masterprogramms über die engeren fach- und berufsbezogenen Kompetenzen hinaus auch elementare kritisch-reflexive Fähigkeiten sowie tiefere Einsicht in die Kontingenz und Kontextabhängigkeit aller Vorstellungen und Überzeugungen – auch der unseren – und darauf aufbauend Achtung und Respekt vor dem Fremden vermittelt, trägt es mehr oder weniger entscheidend auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen und zur Schaffung einer Grundlage für ihr nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement bei.

Aufs Ganze gesehen gilt also, dass dieser Studiengang in der Indologie sämtliche Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollauf erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.

Sachstand

Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss auf dem Gebiet der Iranistik zu erwerben, der zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt. Aufgrund der vermittelten breit gefächerten Fachkompetenz für Kultur, Geschichte und Literatur der iranischen Welt sowie auf

der Grundlage der aktiven und passiven Beherrschung der persischen Sprache eröffnet er Berufsfelder mit Bezug auf die iranische Welt in Vergangenheit und Gegenwart bzw. ermöglicht den Zugang zur Promotion.

Im Verlauf des Studiums werden Inhalte und Methoden im Gesamtbereich der Neuiranistik erworben, wobei der Übergang zur islamischen Zeit die Abgrenzung zur Altiranistik markiert. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Aspekte und Themen iranischer Kultur, Literatur und Geschichte zu verstehen und zu analysieren, mit schriftlichen und mündlichen Quellen und Zeugnissen umzugehen und diese kritisch auszuwerten. Die Absolventinnen und Absolventen zeigen dabei in der Masterarbeit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie weisen nach, dass sie die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrschen, eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzen, sich selbstständig neue, komplexe Wissensgebiete erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand verarbeiten und damit Texte, Quellen und andere Materialien historisch oder literatur- und kulturwissenschaftlich analysieren, einordnen und interpretieren können.

Die Forschungsschwerpunkte der Iranistik liegen an der UMR zeitlich im Bereich der Neuiranistik vom 10. Jahrhundert bis in die aktuelle Gegenwart, regional auf dem Gebiet des heutigen Iran unter Einbeziehung der persophon geprägten Nachbarregionen (Kaukasus, Anatolien, Zentralasien und indischer Subkontinent), sprachlich im Bereich des Neupersischen in seinen klassischen und modernen Varietäten und thematisch in den Bereichen Geschichte, Literatur und Kulturanthropologie. Diese Schwerpunkte spiegeln sich auch in der Lehre wider.

Die Erweiterung der aktiven und passiven Kenntnisse im Persischen, vor allem im Bereich fachsprachlicher Kompetenz und Wissenschaftssprache stellt ein Ziel des Studienganges dar. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen als wichtige Schlüsselqualifikation die Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.

Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens, der Migrationsberatung, der Kulturvermittlung und journalistischen Tätigkeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer Ebene in Verbindung mit den erworbenen Fremdsprachenkenntnissen erweitern das Berufsfeld in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang definiert sich als eine philologische und historische Disziplin (wie auch die meisten anderen iranistischen Masterprogramme im deutschen Sprachraum) und wird mit diesem Ansatz der

Studienordnung gerecht. Nichtsdestotrotz profiliert sich dieses Programm ganz deutlich gegenüber anderen Angeboten, da es sowohl eine historische als auch eine gegenwartsbezogene Ausrichtung aufweist. Dies ist sonst nur an der Universität Bamberg anzutreffen. Dabei wird der Akzent auf eine profunde und praxisorientierte Sprachausbildung im Neupersischen gelegt, die für eine professionelle zukünftige Beschäftigung außerhalb des akademischen Bereichs sehr vorteilhaft sein kann.

Das Programm zeichnet sich durch zwei unterschiedliche Profildbereiche aus: Eine forschungsorientierte und eine berufsorientierte. In letzterem liegt die Betonung noch verstärkter auf Sprachausbildung und kommunikativen Fähigkeiten. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal dieses Programms, welches die beruflichen Tätigkeitsfelder und Erfolgchancen der Studierenden der Iranistik gegenüber anderen ähnlichen Programmen deutlich erweitert. Dies spricht vor allem Studierende an, die keine akademische Laufbahn verfolgen wollen.

Der Studiengang erfüllt sämtliche Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.

Sachstand

Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zum selbstständigen Anwenden und Entwickeln von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Keltologie und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt. Er eröffnet aufgrund der vermittelten breitgefächerten Fachkompetenz im Bereich literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen Berufsfelder, in denen die Fähigkeiten zu einem systematischen Umgang mit Texten, Sprachen und Kulturen gefordert sind, oder ermöglicht den Zugang zur Promotion.

Im Verlauf des Studiums wird eine wissenschaftliche Qualifikation durch den Erwerb vertiefter Kenntnisse der Inhalte und Methoden einer text-, sprach- und literaturorientierten Keltologie erlangt. Die Absolventinnen und Absolventen werden dabei befähigt, Texte aus zwei mittelalterlichen keltischen Kulturräumen, Wales und Irland, in den Originalsprachen zu verstehen und zu analysieren und in ihre literaturhistorischen und kulturellen Zusammenhänge einzuordnen. Dabei steht neben der Arbeit mit Texten aus unterschiedlichen Perioden und Textsorten die Beschäftigung mit einerseits philologischen, andererseits literaturtheoretischen- bzw. -historischen Fragen der Texterschließung im Zentrum des Studiengangs. Die Absolventinnen und Absolventen zeigen dabei in der Masterarbeit, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudien-

gangs „Keltologie“ selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie weisen nach, dass sie die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrschen, eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzen, sich selbstständig neue, komplexe Wissensgebiete erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand verarbeiten können und damit mittelalterliche irische/kymrische sowie ggf. bretonische und kornische Texte literatur-, sprach- oder kulturwissenschaftlich analysieren, einzuordnen und interpretieren können.

Das Studium vermittelt eine fachwissenschaftlich-keltologischen Ausbildung im Bereich einer mediävistischen Keltologie mit literatur- und sprachwissenschaftlicher Orientierung auf der Basis einer intensiven Beschäftigung mit mindestens zwei mittelalterlichen keltischen Sprachen und ihren Textkulturen, dem mittelalterlichen Irischen und Kymrischen (Walisischen). Dies spiegelt sich auch in dem Aufbau des Studiengangs und in der Lehre wider.

Neben der fachwissenschaftlich-keltologischen Ausbildung sieht der Studiengang auch eine trans- und interdisziplinäre Beschäftigung mit ausgewählten anderen mediävistischen und kulturwissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsfeldern vor und vermittelt so weitere relevante Qualifikationen. Die Ausbildung einer exzellenten Ausdrucksfähigkeit im Englischen sowohl in schriftlicher und als auch in mündlicher Form stellt ein weiteres hochrangiges Ziel des Studiengangs dar. Neben den fachlichen Kompetenzen im engeren Sinne sollen auch Schlüsselqualifikationen im Bereich des interdisziplinären Arbeitens und der Digital Humanities sowie berufspraktische Kompetenzen vermittelt bzw. ausgebaut werden. In interdisziplinären Kolloquien lernen die Studierenden, gemeinsame, fachübergreifende Projekte zu konzipieren, durchzuführen und zu dokumentieren sowie eigene Arbeiten auch einem fachfremden Publikum zu präsentieren. Studierende, die keine akademische Karriere anstreben, erhalten die Möglichkeit, eine eigene Studienvariante *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* zu wählen. So werden die Studierenden bereits im Studium selbst dazu befähigt, Wissenschaft und außeruniversitäre Praxis zu verbinden, und können so leichter auch in Berufsfeldern außerhalb des akademischen Bereichs Fuß fassen.

Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens (Print- und audiovisuelle Medien), der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements, des Sprachunterrichts sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Moderationskompetenz, analytische und kognitive Kompetenz) und die Fremdsprachenkenntnisse erweitern das Berufsfeld in Wirtschaftsunternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kennzeichnend für den Studiengang ist einerseits seine Breite, die sich durch die Berücksichtigung aller historisch bedeutenden keltischen Sprachen und die Möglichkeit der Kombination von literatur- und sprachwissenschaftlichen Optionen von Seiten der Studierenden ergibt, andererseits das klar und gezielt mediävistisch angelegte Profil. Der Stimmigkeit der Qualifikationsziele (und des gesamten Konzepts) entspricht dabei auch der Umstand, dass bei der vorangegangenen Reakkreditierung weder Empfehlungen noch Auflagen ausgesprochen wurden.

Zu den wichtigsten Fach- und Methodenkompetenzen, die im Rahmen dieses Studiengangs zu erwerben sind, zählen neben dem eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten die Fähigkeit, Aspekte und Themen der keltischsprachigen Kulturen (besonders der Vormoderne) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren. Die realistisch erwartbaren Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen stimmen weitgehend mit denen der anderen „Kleinen Fächer“ des Fachbereichs überein (u. a. Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Kulturvermittlung und -management). Ähnliches gilt für die Nachfrage am Arbeitsmarkt. Wesentlich für den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erscheint die im Studium zu erwerbende Fähigkeit zur gründlichen Analyse sprachlich komplexer, vormoderner Texte (in diesem Fall des keltischen Sprachraums) und damit die vertiefte Einsicht in die historische Bedingtheit auch der eigenen Gegenwart, die zu sachlicher Analyse und kritischer Distanz befähigt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.

Sachstand

Der Studiengang dient der Vermittlung fundierter inhaltlicher, methodischer und sprachlicher Kompetenzen im Bereich der antiken Literatur sowie ihrer Rezeption in Mittelalter und Neuzeit. Die Gesamtheit dieser Kompetenzen soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, auf dem Gebiet der Klassischen Philologie selbstständig zu arbeiten, sich eigenständig in philologische Fragestellungen einzuarbeiten, diese kritisch und systematisch zu analysieren und sich neue Felder der Forschung zu erschließen. Damit bereitet dieser Studiengang auch auf eine mögliche Promotion vor.

Entsprechend den Forschungsschwerpunkten der Marburger Klassischen Philologie bietet der Studiengang eine intensive Beschäftigung a) mit den kanonischen Texten der Antike, auf denen in den Wissenschaften, der Literatur, den Künsten und der Philosophie die europäischen Kulturtraditionen beruhen,

und mit ihrer historischen Kontextualisierung; b) mit den zentralen Leitlinien und Phasen der Antikenrezeption in Neuzeit und Moderne.

Neben den fachlichen Kompetenzen im engeren Sinne sollen auch Schlüsselqualifikationen im Bereich des interdisziplinären Arbeitens und der Digital Humanities sowie berufspraktische Kompetenzen vermittelt bzw. ausgebaut werden. In interdisziplinären Kolloquien lernen die Studierenden, gemeinsame, fachübergreifende Projekte zu konzipieren, durchzuführen und zu dokumentieren sowie eigene Arbeiten auch einem fachfremden Publikum zu präsentieren. Studierende, die keine akademische Karriere anstreben, erhalten die Möglichkeit, eine eigene Studienvariante *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* zu wählen. So werden die Studierenden bereits im Studium selbst dazu befähigt, Wissenschaft und außeruniversitäre Praxis zu verbinden, und können so leichter auch in Berufsfeldern außerhalb des akademischen Bereichs Fuß fassen (bspw. Bibliotheks- und Archivwesen, Erwachsenenbildung, Kulturinstitute, Museen, Hochschul- und anderweitige Wissenschaftsadministration, Forschungsmanagement, wissenschaftliches Projektmanagement in Institutionen außerhalb der Universität, Kulturmanagement, Verlagswesen, Medien). Eine forschungsorientierte Variante führt die Studierenden in besonderer Weise an eigenständige Forschung und damit zusammenhängende Tätigkeiten wie Lehre oder Tagungsorganisation heran.

In diesem Studiengang entwickeln Studierende die Fähigkeit, auch anspruchsvolle literarische und wissenschaftliche Texte zu analysieren, rhetorische Strategien zu erkennen und selbst sprachlich angemessene und inhaltlich strukturierte Texte verfassen. Sie können komplexe Sachverhalte mündlich und schriftlich verständlich darlegen, kontroverse Positionen bewerten, eigene Lösungsansätze finden und ihren Standpunkt argumentativ vertreten. Sie lernen schließlich auch, eigenständig Arbeit und Wissen zu organisieren und zu strukturieren und eigenverantwortliche Entscheidungen für ihr Studium zu treffen.

Viele der genannten Fähigkeiten sind zugleich wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dies gilt nicht nur für analytische und methodische Kompetenzen, die man auch anhand anderer Inhalte erwerben könnte, sondern gerade auch für die inhaltliche Beschäftigung mit antiken Diskursen und Konzepten, die für die europäische Geistesgeschichte prägend waren und sind. Vermittels der gründlichen Auseinandersetzung mit beispielhaften antiken Texten lernen die Studierenden die Relevanz zunächst fremder Konzepte zu erkennen oder in ihrer zeitlichen Situierung zu verstehen; sie erfahren schließlich paradigmatisch, was die Identität Europas als Kulturraum stiftet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die nachvollziehbar und transparent beschriebenen Qualifikationsziele zeigen sich auch weiter als stimmig, um Absolventinnen und Absolventen mit fundierten inhaltlichen und methodischen Kompetenzen

im Bereich der antiken Literatur sowie ihrer Rezeption in Mittelalter und Neuzeit und der hierzu erforderlichen Sprachkenntnisse ausbilden zu können.

Die relevante Zielgruppe des Studiengangs besteht dementsprechend aus Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) mit Schwerpunkt Latinistik bzw. Gräzistik und Absolventen vergleichbarer Studiengänge aus dem In- und Ausland.

Unter den „Kleinen Fächern“ nehmen die Gräzistik und die Latinistik eine Sonderstellung ein. Denn den eigentlichen Schwerpunkt des Studienangebots der Klassischen Philologie bildet traditionell noch immer das gymnasiale Lehramt. Insofern ist eine polyvalente Nutzung von Modulen und Teilmodulen in den fachwissenschaftlichen Feldern zwischen den Lehramtsstudiengängen Latein und Griechisch und dem parallelen Bachelor- und Masterangebot selbstverständlich und ermöglicht zudem einen unproblematischen Studiengangwechsel. Es ist damit gewährleistet, dass Studierende des Lehramts auch zu einem späten Zeitpunkt in den Bachelor- oder Masterbereich wechseln können. Ein Wechsel aus dem Bachelor- oder Masterstudium ins Lehramt ist hingegen wegen der früh einsetzenden Fachdidaktik im Lehramt erschwert, worin sich Marburg jedoch nicht von anderen Hochschulen unterscheidet.

Die Einbettung des Studiengangs in die neu geschaffene, übergreifende Struktur der „Kleinen Fächer“ ist dabei gut gelungen; die Möglichkeit, zukünftig zwischen zwei Studienvarianten wählen zu können, trägt zu einer individuellen Profilbildung bei und unterstützt eine deutlicher erkennbare Abgrenzung gegenüber dem Lehramt. Zu wünschen bleibt, dass sich diese Schärfung für den neuen Akkreditierungszeitraum auch in einer entsprechend erhöhten Nachfrage der Studieninteressierten bzw. Studierenden niederschlägt.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden auch weiterhin vollumfänglich erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Zulassungsvoraussetzungen zum jeweiligen Studiengang regelt § 4, der strukturelle Aufbau ergibt sich aus § 6 der Prüfungsordnungen. Die Beiträge der einzelnen Module zu einem Gesamtziel sind dabei

ebenfalls in den Modulhandbüchern verankert. Die intendierten Lernergebnisse, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsmethoden werden in einem *Constructive Alignment* aufeinander abgestimmt. In allen Fächern werden je nach Qualifikationsziel unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt: In Vorlesungen lernen Studierende grundsätzliche Probleme, weiter ausgreifende Entwicklungen und Forschungstendenzen ihres Faches kennen, in Seminaren erarbeiten und diskutieren sie in Kleingruppen exemplarische Fragestellungen. Übungen mit unterschiedlichen Lehrmethoden kommen v. a. in der Sprachausbildung zum Einsatz. In den interdisziplinären Kolloquien steht der fachübergreifende Austausch im Vordergrund. Dabei soll die gemeinsame Organisation und Durchführung eines Projektes, etwa einer Exkursion, auch soziale Kompetenzen in der Gruppe fördern.

Praxisphasen sind in beiden Studienvarianten vorgesehen. Wer die forschungsorientierte Studienvariante wählt, absolviert ein Lehr- oder Forschungspraktikum im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Beide Module werden engmaschig durch die jeweils zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter betreut. Die Betreuung des außerakademischen Praktikums, das zwölf ECTS-Leistungspunkte umfasst, erfolgt zum einen vorausschauend bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes (bei späteren Kohorten wird hier zusätzlich eine Online-Praktikumsbörse, die von den Studierenden der Masterstudiengänge aufgebaut werden soll, zur Verfügung stehen). Zum anderen werden die Erfahrungen nach dem Praktikum in einem eigenen Modul (sechs ECTS-Leistungspunkte) noch einmal in der Gruppe der Masterstudierenden derselben Kohorte im interdisziplinären Rahmen reflektiert und für spätere Studierendengenerationen dokumentiert.

Durch die überschaubare Größe der Lerngruppen, die das Studium der „Kleinen Fächer“ auszeichnet, sind die Studierenden beinahe von selbst in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen: So orientiert sich etwa das Tempo der Progression, die Auswahl der Texte und Übungen (v. a. in Übungen) sowie der Themenschwerpunkte (etwa in Seminaren) stark an den individuellen Neigungen und Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In den interdisziplinären Modulen hängt die konkrete Umsetzung wesentlich von den Studierenden ab: Sie prägen die Sitzungen mit ihren Themen und wählen die Form der Präsentation und gestalten die Diskussion. Das in den Kolloquien vorgesehene Projekt liegt in Konzeption und Durchführung ebenfalls ganz in der Hand der Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum zielt auf die Vertiefung der in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen fachlich-methodischen und sprachlichen Kompetenzen ab. Formal sind Lateinkenntnisse im Umfang des La-

tinums Zulassungsvoraussetzung, Fachmodule mit Inhalten der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft im Umfang von wenigstens 60 ECTS-Leistungspunkten sowie Kenntnisse zweier alter indogermanischer Sprachen, darunter Sanskrit oder Altgriechisch. Ein Quereinstieg ist nur mit entsprechenden Auflagen möglich.

Ein vorrangiges Ziel liegt in der Vermittlung eines sicheren Umgangs mit den Methoden der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft in Anwendung auf die wichtigen altindogermanischen Sprachen und alle sprachlichen Ebenen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon und Pragmatik, ergänzt um grundsprachliche Rekonstruktion). Die Studierenden sollen ihre philologischen Kompetenzen anhand intensiver Textarbeit in Seminaren und Übungen von kleiner Größe anhand selbstständig gewählter Sprachen weiterentwickeln können. Die Module sind so konzipiert, dass die Studierenden ihre eigenen Schwerpunkte setzen und sich in einem oder mehreren Sprachzweigen ein individuelles Studienprofil bilden können. Dadurch sollen die Studierenden erlernen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, sich eigenständig in sprachhistorische Fragestellungen einzuarbeiten, diese kritisch und systematisch zu analysieren und sich neue Felder der Forschung zu erschließen. Damit verbunden soll die Erweiterung der aktiven Sprachkompetenz des Deutschen in Wort und Schrift und der sicheren Beherrschung der unterschiedlichen Präsentations- und Darstellungsformen erreicht werden. Ergänzt wird dieses Curriculum durch das Angebot, die Ausdrucksfähigkeit in einer weiteren modernen Wissenschaftssprache zu vertiefen sowie akademische Lehrerfahrung zu sammeln.

Der Studiengang gliedert sich dementsprechend in den Studienbereich 1 *Fachkompetenz – Grundsprachliche Rekonstruktion*, den Studienbereich 2 *Fachkompetenz – Spracherwerb*, den Studienbereich 3 *Interdisziplinarität und Digitalisierung*, den Studienbereich 4 A *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* oder alternativ den Studienbereich 4 B *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* sowie den Studienbereich 5 *Abschlussqualifikation*.

Die Studierenden eignen sich entsprechen im ersten Studienbereich vertiefte Kenntnisse der Methoden des Fachs und besonders der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der altindogermanischen Sprachen an, so dass ihnen die zentralen Erkenntnisinteressen des Fachs vertraut sind. Das Erlernen und Einüben der wissenschaftlichen Herangehensweise an die komplexe Aufgabenstellung erfolgt anhand konkreten Sprach- und Textmaterials und wird theoretisch untermauert. In den beiden Pflichtmodulen werden diese Kompetenzen im Sinne des forschungsnahen Lernens exemplarisch ausgebaut.

Im zweiten Studienbereich erweitern die Studierenden entweder die objektsprachliche Vielfalt oder erwerben Kenntnisse einer weiteren Forschungssprache für die verbesserte Erarbeitung der Forschungsliteratur. Demgegenüber bieten Module im dritten Studienbereich in verschiedenen Studienphasen die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und stärken das Verständnis für unterschiedliche Methoden in den Fächerkulturen sowie die Diskussionskompetenz. Ein eigenes Modul führt dabei in das Thema

Digital Humanities ein, indem es Relevanz und Möglichkeiten der digitalen Techniken im Bereich der Geisteswissenschaften vorstellt.

Die Studienbereiche 4 A und 4 B dienen der fachlichen bzw. der außerfachlichen Profilbildung der Studierenden für den weiteren beruflichen Werdegang, der dementsprechend entweder im akademischen oder außeruniversitären Bereiche angestrebt werden kann. Der Studiengang lässt sich damit wahlweise als forschungsorientiert oder forschungsorientiert mit einer berufsrelevanten Komponente beschreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist hinsichtlich der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangbezeichnung ist eine der traditionellen Bezeichnungen des Faches, das die Inhalte vermitteln. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und ausreichend variabel, es wird erkennbar Wert auf unterschiedliche Prüfungsformen gelegt, die unterschiedliche Fähigkeiten fördern. Praktische Anteile in Form von eigener Forschung und Übungen sind genügend integriert. Fremdsprachliche Anteile in Form einer anderen Unterrichtssprache sind nicht vorgesehen, aber der Umgang mit fremdsprachiger Fachliteratur wird voll berücksichtigt, wie das für die fachlichen Qualifikationsziele erforderlich ist. Dank einer guten Betreuungsquote ist die Möglichkeit, Studierende aktiv einzubeziehen, in besonderem Maße gegeben und wird auch für die Lehrplanung stark genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum zielt auf Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen ab, die aus dem Fachbereich stammen. Insbesondere bei nur teilweise kompatiblen Bachelorstudiengängen hat sich daher die Möglichkeit eines Quereinstiegs mit Auflagen entsprechend bewährt.

Die meisten fachspezifischen Veranstaltungen, auch wenn sie formal Lektüreseminare darstellen, betonen das Lehren in kleinen Gruppen mit individueller Intensivbetreuung. Dadurch sollen die Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (durch intensive Vorbereitung und Mitarbeit) im Vergleich mit größeren Veranstaltungen erheblich größer gestaltet sein. Ziel ist es damit, dass damit wesentlich zum Studienerfolg beigetragen wird. Diese intensive Trainingsphase wird gegen Ende des Studiengangs teilweise von Modulen mit größerer Selbstständigkeit abgelöst (etwa im Modul „Recherche“), womit die Studierenden praktisch dabei ausgebildet werden sollen Verantwortung für ein Thema zu übernehmen und die akademische Urteilskraft zu bilden.

Der Studiengang ist in die fünf Studienbereiche *Fachkompetenz I (Philologie)*, *Fachkompetenz II (Kultur)*, *Interdisziplinarität und Digitalisierung*, *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* oder alternativ *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* sowie *Abschlussqualifikation* unterteilt.

Die Module des ersten und zweiten Studienabschnittes ermöglichen es den Studierenden, sich vertiefte sprachliche, methodische und inhaltliche Kenntnisse in den Kernbereichen der Indologie anzueignen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf forschungsnahem Lernen, der Anleitung zum selbständigen Erkennen und Formulieren von Forschungsfragen und der anschließenden Durchführung von Projekten zu überschaubaren Themen. Die Studierenden können die Fähigkeit entwickeln, Kenntnisse und Methoden in praxi anzuwenden und ihre Untersuchungsergebnisse in umfassender Form zu präsentieren. Die Module im dritten Studienbereich bieten in verschiedenen Studienphasen die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und stärken das Verständnis für unterschiedliche Methoden in den Fächerkulturen sowie die Diskussionskompetenz; ein eigenes Modul führt dabei in das Thema Digital Humanities ein, indem es Relevanz und Möglichkeiten der digitalen Techniken im Bereich der Geisteswissenschaften vorstellt. Die Studienbereiche 4 A und 4 B dienen der fachlichen bzw. der außerfachlichen Profilbildung der Studierenden für den weiteren beruflichen Werdegang, der dementsprechend entweder im akademischen oder außeruniversitären Bereiche angestrebt werden kann. Der Studiengang lässt sich damit wahlweise als forschungsorientiert oder forschungsorientiert mit einer berufsrelevanten Komponente beschreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dieser Masterstudiengang stellt einen sehr gelungenen Versuch dar, den schwierigen Spagat zu schaffen zwischen einer möglichst gediegenen, zur Promotion befähigenden fachlichen Ausbildung einerseits und der Qualifikation für eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in möglichst vielen verschiedenen Bereichen einer voll ausdifferenzierten Dienstleistungsgesellschaft andererseits. Dass der Versuch gelingt, liegt vor allem an der Einrichtung eines in jedem Fall drei Module mit insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkten umfassenden Studienbereichs, bei dem die Studierenden selbst entscheiden können, ob sie ihn für ihre individuelle fachliche Profilbildung nutzen wollen oder aber für einen Blick in die Berufspraxis und den Erwerb von beruflichen Schlüsselqualifikationen.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang noch die Tatsache, dass jegliche Konsekutivität zwischen den Modulen des Studiengangs aufgehoben worden ist, um den Studienverlauf möglichst flexibel gestalten zu können. Das hat unter anderem den Vorteil, dass das Studium sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, d. h. auch von Interessenten, die ihr Bachelorstudium an einer deutschen Hochschule nicht pünktlich im August oder September eines Jahres abgeschlossen haben oder aus dem Ausland kommen. Vor diesem Hintergrund wäre es gegebenenfalls zu überlegen, ob nicht bei den in verschiedenen Dokumenten verwendeten Modulbezeichnungen „Indische Literatur 1 (Kāvya)“ und „Indische Literatur 2 (Śāstra)“ die Ziffern „1“ und „2“ gestrichen werden

sollten, um dem Eindruck vorzubeugen, dass letzteres Modul auf ersterem aufbaut. Noch einmal verschärft gilt das für die Module „Indische Religionen 1“ und „Indische Religionen 2“, insofern in diesem Fall zusätzlich noch die Ausführungen zum Punkt „Inhalte und Qualifikationsziele“ in den Modulbeschreibungen suggerieren, dass die Teilnahme an „Indische Religionen 2“ die Absolvierung des Moduls „Indische Religionen 1“ voraussetzt.

Unabhängig von der Wahl, die die Studierenden in dem o. g. Bereich treffen – fachliche Profilbildung oder Annäherung an ein Berufsleben außerhalb der Universität –, werden mindestens 60 % der Studienleistungen (72 von 120 ECTS-Leistungspunkten) auf jeden Fall in Modulen erbracht, die im engeren Sinn fachbezogen sind. Von daher stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Studiums überein, und angesichts des Schwierigkeitsgrades dieser Inhalte erscheint der Abschlussgrad „Master of Arts“ angemessen.

Als Unterrichtsformat kommen, wie bei Masterstudiengängen üblich, ganz überwiegend Seminare zur Anwendung, die angesichts der in der Regel geringen Teilnehmerzahl einen fortlaufenden intensiven Austausch zwischen Lehrendem und Lernenden ermöglichen. Ergänzend hinzu treten andere Formate, beispielsweise zwei verpflichtend zu belegende Kolloquien, in denen der fachübergreifende Austausch und die Einübung der Präsentation eigener Arbeitsergebnisse vor Fachfremden im Vordergrund stehen.

Auch praktische Studienanteile sind vorgesehen, namentlich eine Heranführung an die Forschungspraxis durch die individuell von einem der Fachvertreter betreute Abfassung einer Forschungsarbeit im Rahmen der oben erwähnten fachlichen Profilbildung oder – alternativ dazu – ein außeruniversitäres Praktikum, um einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen. Die beiden Praktikumsmodule werden zwar nicht benotet, doch wird ihre Absolvierung in angemessener Weise mit Leistungspunkten honoriert. Für das außeruniversitäre Praktikum liegt eine eigene Praktikumsordnung vor.

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch, jedoch kann der Unterricht zumindest in den im engeren Sinn fachbezogenen Modulen bei Bedarf, d. h. wenn Teilnehmende nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um vollumfänglich am Unterricht teilzunehmen, auch auf Englisch durchgeführt werden.

Durch die überschaubaren Zahlen an Teilnehmenden in den Seminaren sowie die Konzeption der Kolloquien ist die aktive Mitgestaltung der Lehr- und Lernprozesse quasi garantiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.

Sachstand

Zur Vertiefung der erworbenen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen im Bachelorstudium, umfasst das Curriculum des Studiengangs im Bereich *Fachkompetenz* und *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* Module, die in Seminaren mit fachsprachlichen Begleitübungen vertiefte Kenntnisse zu unterschiedlichen Themenkomplexen der Iranistik und Fertigkeiten in der Analyse originalsprachlicher Quellen und in der Anwendung unterschiedlicher methodisch-theoretischer Ansätze vermitteln. Die Sprachlehre erfolgt auf entsprechend anspruchsvollem Niveau mit dem Ziel, die bestehenden aktiven Sprachkompetenzen im Persischen zu verbessern, indem drei verschiedene Kompetenzbereiche im Bereich *Sprachkompetenz* ausgebaut werden sollen: Das akademische Schreiben, die Medienkompetenz und Kommunikations- und Präsentationskompetenz.

Das Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS) und die Iranistik legen Wert auf studentische Mitbestimmung und Beteiligung und ermuntern die Studierenden zu konstruktiver Kritik und Vorschlägen. Über eine direkte Rückmeldung der Studierenden an die Lehrenden und/oder Studiengangsverantwortlichen wurde das studentische Votum von der internen Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Studiengangs berücksichtigt. Bei der Konzeption des Studiengangs wurde auch der Wunsch nach Freiraumen für ein selbstgestaltetes Studium berücksichtigt und soll mit dem Modul „Iranistisches Projekt“ die Möglichkeit bieten, ein betreutes Projekt in Form einer historischen oder literatur- oder kulturwissenschaftlichen Untersuchung eigenständig durchzuführen.

Folgende Studienbereiche strukturieren den Studiengang: Studienbereich 1 *Fachkompetenz*, den Studienbereich 2 *Sprachkompetenz*, den Studienbereich 3 *Interdisziplinarität und Digitalisierung*, den Studienbereich 4 A *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* oder alternativ den Studienbereich 4 B *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* sowie den Studienbereich 5 *Abschluss*.

Die beiden Pflichtmodule im Studienbereich 1 sind zwei großen Themenkomplexen der Iranistik zugeordnet und bestehen aus je einem Seminar mit fachsprachlicher Begleitübung. Dadurch vertiefen die Studierenden ihre fachlichen und sprachlichen Kompetenzen und ihre Fertigkeiten in der Analyse originalsprachlicher Quellen unter Anwendung unterschiedlicher methodisch-theoretischer Ansätze. Sie entwickeln die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche.

Der Studienbereich 2 dient dem Ausbau der aktiven und passiven Sprachkenntnisse im Persischen, vor allem im Bereich Präsentation, Textverständnis und Schreibkompetenz. Studierende, die die Kompetenzen der Module „Akademisches Schreiben“, „Medienkompetenz“ und/oder „Kommunikation und Präsentation“ bereits erworben haben (vor allem Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachler), können alternativ auch die genannten Module in Arabisch, Türkisch oder Französisch

belegen. Das Vorhandensein muttersprachlicher Sprachkompetenzen stellt der Lektor/die Lektorin für Persisch am Fachgebiet fest.

Der Studienbereich 3 soll Studierenden von Beginn an in den verschiedenen Studienphasen die Möglichkeit eröffnen zum interdisziplinären Austausch. Die interdisziplinären Kolloquien stärken das Verständnis für unterschiedliche Methoden in den Kulturen der verschiedenen „Kleinen Fächer“ und schulen Diskussionskompetenz und Fähigkeit zur Teamarbeit. Das dritte Modul führt, ebenfalls fächerübergreifend, in die Digital Humanities ein, indem es Relevanz und Möglichkeiten der digitalen Techniken im Bereich der Geisteswissenschaften vorstellt. Da die Veranstaltungen dieses Bereichs von allen Masterstudierenden der „Kleinen Fächer“ absolviert werden müssen und sich fast über das gesamte Studium erstrecken, tragen sie zugleich zu einem Gemeinschaftsgefühl bei, das Studierende solcher Fächer sonst oft vermissen.

Die Studienbereiche 4 A und 4 B dienen der fachlichen bzw. der außerfachlichen Profilbildung der Studierenden für den weiteren beruflichen Werdegang, der dementsprechend entweder im akademischen oder außeruniversitären Bereiche angestrebt werden kann. Der Studiengang lässt sich damit wahlweise als forschungsorientiert oder forschungsorientiert mit einer berufsrelevanten Komponente beschreiben.

Der Studienbereich *Abschluss* dient der selbstständigen Entwicklung einer Forschungsfrage sowie der Anwendung und Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist sehr gut konzipiert. Die Vermittlung von iranistischen Inhalten geschieht durch die beiden Studienbereiche Fachkompetenz und Sprachkompetenz. Der Bereich Fachkompetenz besteht aus zwei Modulen, die sich jeweils aus einem Seminar und einer Begleitübung zusammensetzen. Die Themen der beiden Module sind zum einen Geschichte und Gesellschaft und zum anderen Literatur. Bereiche wie Religion oder iranistische Sprachwissenschaft werden im Masterprogramm nicht thematisiert, dies ist aber durch die Profilierung des Programms gut erklärbar. Religiöse Themen wurden im alten Studienplan im Modul „Kultur, Religion und Gesellschaft“ berücksichtigt, das nun nicht mehr angeboten wird. Hingegen ist der Studienbereich Sprachkompetenz des Programms sehr umfangreich und umfasst sowohl aktive als auch passive Kompetenzen.

Der Studienplan des vorliegenden Masterangebots beinhaltet – wie alle anderen Studienpläne der Masterstudiengänge der „Kleinen Fächer“ in Marburg – den transversalen Bereich Interdisziplinarität und Digitalisierung, der sehr willkommen und für beide Profile (forschungs- und berufsorientiert) von großem Nutzen ist. Dort werden neben einer spezifischen Veranstaltung zu Digital Humanities zwei Importmodule integriert. Zum Zweck der Kohortenbildung in den Kleinen Fächern mag dies sinnvoll sein, aber es wäre gegebenenfalls zu überdenken, ob sechs ECTS-Leistungspunkte in diesem Bereich

nicht zu einer weiter vertieften Ausbildung in den Digital Humanities oder zur Verstärkung der fachspezifischen Lehre genutzt werden könnten, denn die Veranstaltung zu Digital Humanities mit nur sechs ECTS-Leistungspunkte in diesem Bereich kann nur einen sehr einführenden Charakter haben und die fachspezifischen Inhalte sind durch die Betonung auf Sprachkompetenz und Interdisziplinarität daher weniger stark ausgeprägt.

Zu überdenken wäre auch, bei Gelegenheit den Titel und die Beschreibung des Moduls „Translation, Quellenkunde und Kodikologie“ etwas zu schärfen: Hierbei handelt es sich eher um eine Aufzählung von unterschiedlichen, kaum zusammenhängenden Themen.

Positiv ist, dass die Studierenden bei der Gestaltung der Studienpläne aktiv mitwirken dürfen, und dass die Interessen der Studierenden eine entscheidende Rolle bei der Neugestaltung des Programms gespielt haben. Die Berufsorientierung ist auf Wunsch der Studentenschaft eingeführt worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.

Sachstand

Der Studiengang zielt auf eine Vertiefung der bereits erworbenen methodischen und sprachübergreifenden Kompetenzen aus einem Bachelorstudiengang, verbunden mit der Erweiterung der aktiven Sprachkompetenz des Englischen in Wort und Schrift ab. Ein vorrangiges Ziel ist es deshalb, eine fachwissenschaftlich-keltologische Ausbildung im Bereich einer mediävistischen Keltologie mit literatur- und sprachwissenschaftlicher Orientierung auf der Basis einer intensiven Beschäftigung mit mindestens zwei mittelalterlichen keltischen Sprachen und ihren Textkulturen, dem mittelalterlichen Irischen und Kymrischen (Walisischen) zu erwerben. Es wird größter Wert auf die Verbesserung der aktiven Sprachkompetenz des Englischen gelegt und damit einhergehend auch auf die Einübung der Darstellungsformen komplexer Sachverhalte mit allen zur Verfügung stehenden Medien. Referate, Präsentationen, Übungen, Hausarbeiten und vor allem ein interaktiver, dialogorientierter Unterricht sind zentrale Mittel, mit deren Einsatz die genannten Ziele erreicht werden sollen. Neben der fachwissenschaftlich-keltologischen Ausbildung sieht der Studiengang auch eine trans- und interdisziplinäre Beschäftigung mit ausgewählten anderen mediävistischen und kulturwissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsfeldern vor.

Die vier Studienbereiche *Fachkompetenz*, *Interdisziplinarität und Digitalisierung*, *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* oder alternativ *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* sowie *Abschlussqualifikation* gliedern den Masterstudiengang.

Im Studienbereich *Fachkompetenz* wählen die Studierenden Module in den Bereichen Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft und Import, in denen sie sich vertiefte literatur- bzw. sprachwissenschaftliche

Kenntnisse in den Fragestellungen und Methoden einer textorientierten mediävistischen Keltologie im Hinblick auf die zentralen Erkenntnisinteressen und Forschungsfragestellungen des Fachs aneignen. Das Erlernen und Einüben der literatur- und sprachwissenschaftlichen Herangehensweise an die komplexen Aufgabenstellungen erfolgt anhand konkreten Textmaterials und wird theoretisch fundiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf forschungsnahem Lernen, der Anleitung zum selbstständigen Erkennen und Formulieren von Forschungsfragen und dem anschließenden Durchführen von Projekten zu überschaubaren Themen. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden am Gegenstand anzuwenden, die Ausgangspunkte und Ergebnisse ihrer Überlegungen in umfassender Form zu präsentieren sowie die wissenschaftlichen Methoden und die dabei entwickelten Problemlösungen auf andere Bereiche zu übertragen.

Der Studienbereich 2 *Interdisziplinarität und Digitalisierung* bietet die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und stärkt das Verständnis für unterschiedliche Methoden in den Fächerkulturen sowie die Diskussionskompetenz. Zudem führt er ein in die Digital Humanities und zeigt die Relevanz und Möglichkeiten der digitalen Techniken im Bereich der Geisteswissenschaften auf.

Die Studienbereiche 4 A und 4 B dienen der fachlichen bzw. der außerfachlichen Profilbildung der Studierenden für den weiteren beruflichen Werdegang, der dementsprechend entweder im akademischen oder außeruniversitären Bereiche angestrebt werden kann. Der Studiengang lässt sich damit wahlweise als forschungsorientiert oder forschungsorientiert mit einer berufsrelevanten Komponente beschreiben.

Der Studienbereich *Abschlussqualifikation* dient der eigenen Recherche und Lektüre unter Betreuung einer Fachvertreterin oder eines Fachvertreters zu einem umfassenden Gegenstandsbereich des Faches sowie – im Zuge der Masterarbeit – dem Nachweis, dass die Studierenden die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse und Interpretation keltologischer Fragestellungen sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen und diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Faches anwenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der Marburger Keltologie wird wesentlich durch ihre enge Anbindung an die anderen „Kleinen Fächer“ des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien bestimmt, die für das interdisziplinäre Arbeiten, den Erwerb überfachlicher Kompetenzen und die Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls unter den ansonsten oft isolierten Studierenden dieser strukturell ähnlichen Fächer hilfreich ist. Der Aufbau des Studiengangs erscheint unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig, und die Studiengangsbezeichnung „Keltologie“ passt zu den Studieninhalten. Zum einen bewegen sich diese Inhalte nämlich durchweg im Rahmen dessen, was man im europäischen Ausland gemeinhin unter Celtic Studies, Études celtiques, Astudiaethau Celtaidd usw. versteht, zum anderen gewährleistet die

gleichmäßige Berücksichtigung des goidelischen und des brythonischen Sprachzweigs im Curriculum, dass man in Marburg in der Tat „Keltologie“ (und nicht etwa ausschließlich irische oder kymrische/walisische Philologie) betreibt.

Der online-gestützten Lehre kommt angesichts der zentralen Bedeutung der sprachwissenschaftlichen und philologischen Arbeit am Text naturgemäß auch in der Keltologie nur eine untergeordnete Rolle zu; eine Einführung in die Digital Humanities ist jedoch gewährleistet. Die für das außerakademische Praktikum vorgesehenen zwölf ECTS-Leistungspunkte zeigen sich dabei als angemessen. Dass man in der Marburger Keltologie auch die sichere Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift einfordert, erscheint sowohl im Hinblick auf die Lokalisierung der wissenschaftlichen Zentren des Fachs im englischsprachigen Ausland als auch angesichts der außerakademischen Berufsaussichten der Absolventen unbedingt sinnvoll. Wie aus dem Gespräch mit dem Vertreter der Studierenden hervorging, sind diese – wie wohl in den meisten sogenannten „Kleinen Fächern“ – aktiv und zu ihrer eigenen Zufriedenheit in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Entsprechende Anregungen und Wünsche werden durch das Lehrpersonal geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt. Hilfreich erscheint in diesem Zusammenhang auch die obligatorische Studienberatung nach dem ersten Semester, die bei der Entscheidung für eine eher forschungsorientierte oder eher berufsorientierte Studienvariante helfen soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.

Sachstand

Formal sind Latinum und Graecum Zulassungsvoraussetzung, dazu der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit Fachanteilen in der Klassischen Philologie von mindestens 60 ECTS-leistungspunkten. Die Studierenden sollen deshalb in der Regel bereits eine literaturwissenschaftliche und sprachliche Grundausbildung mitbringen, auf die im Studiengang weiter aufgebaut wird.

In den Vorlesungsmodulen können die Studierenden ihren Überblick der antiken Literatur vertiefen, während sie in den Seminarmodulen ihre philologischen Kompetenzen anhand intensiver Textarbeit weiterentwickeln sollen. Im Bereich Sprache ist der Kompetenzerwerb vorgesehen teils durch angeleitete Lektüre oder Übersetzungsübungen ins Griechische bzw. Lateinische, teils durch Selbststudium, das individuell gestaltet und somit erreicht werden. In beiden Bereichen, Literatur und Sprache, können Studierende je nach Vorkenntnissen und Neigung unterschiedliche Module wählen. Den Studierenden soll die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in einer der klassischen Sprachen, sowohl gräzistische als auch latinistische Elemente offengehalten werden.

Die Strukturierung des Masterstudiengangs greift auf folgende fünf Elemente zurück: Studienbereich 1 *Fachkompetenz I (Literatur)*, Studienbereich 2 *Fachkompetenz II (Sprache)*, Studienbereich 3 *Interdisziplinarität und Digitalisierung*, Studienbereich 4 A *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* oder alternativ den Studienbereich 4 B *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* sowie Studienbereich 5 *Abschlussqualifikation*.

Im Studienbereich 1, der auf die literarische Fachkompetenz abstellt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur methodisch geleiteten Interpretation von antiken Texten auf einem gegenüber einem Bachelorstudiengang anspruchsvolleren Niveau. Das Modul „Antike Literatur im Überblick“ bietet dabei in eine Darstellung größerer literaturgeschichtlicher Zusammenhänge, in den Modulen zur Analyse und Interpretation stehen spezifische Interpretationsprobleme im Vordergrund, wobei das Augenmerk auf der selbstständigen Erarbeitung und der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Ergebnissen liegt.

Im Studienbereich 2 *Fachkompetenz II (Sprache)* können die Studierenden ihre Sprachkompetenz durch die Lektüre antiker Texte in Prosa und/oder Dichtung ausbauen, teils in Lehrveranstaltungen, teils im Selbststudium. Zur Wahl steht in jeder Sprache auch ein Modul, in dem die aktive Beherrschung der Fremdsprache (Übertragung deutscher Texte in grammatikalisch korrektes und phraseologisch-stilistisch angemessenes Griechisch bzw. Latein) im Mittelpunkt steht.

Der Studienbereich 3 soll Studierenden von Beginn an in den verschiedenen Studienphasen die Möglichkeit eröffnen zum interdisziplinären Austausch. Die interdisziplinären Kolloquien stärken das Verständnis für unterschiedliche Methoden in den Kulturen der verschiedenen „Kleinen Fächer“ und schulen Diskussionskompetenz und Fähigkeit zur Teamarbeit. Das dritte Modul führt, ebenfalls fächerübergreifend, in die Digital Humanities ein, indem es Relevanz und Möglichkeiten der digitalen Techniken im Bereich der Geisteswissenschaften vorstellt.

Die Studienbereiche 4 A und B dienen der fachlichen und außerfachlichen Profilbildung der Studierenden für den weiteren beruflichen Werdegang. Dabei besteht die Möglichkeit, zwischen zwei Studienvarianten zu wählen: In den Modulen des Studienbereichs 4 A *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* erweitern und vertiefen die Studierenden einerseits die in den Studienbereichen 1 und 2 erworbenen fachlichen Kompetenzen im Bereich Sprache und Literatur und nehmen an einem fachspezifischen Forschungskolloquium teil. Daneben machen sie erste praktische Erfahrungen in einem weiteren Kernbereich akademischer Tätigkeit: Lehre bzw. Projektmanagement. Zudem besteht die Möglichkeit, Qualifikationen in einem anderen Fach zu erwerben. Der Studienbereich 4 B *Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen* richtet sich vor allem an Studierende, die eine Laufbahn außerhalb der Universität anstreben. Er bietet die Möglichkeit, einschlägige Berufsfelder kennenzulernen und in einem davon ein außeruniversitäres Praktikum zu absolvieren. Die Praxiserfahrungen werden in einem fächerübergreifen-

den Modul gemeinsam mit anderen Masterstudierenden reflektiert und dokumentiert. Ergänzt wird dieser Bereich durch ein ebenfalls fächerübergreifendes Modul zur Vertiefung der Kommunikationskompetenz.

Der Studienbereich 5 *Abschlussqualifikation* dient der selbstständigen Entwicklung einer Forschungsfrage sowie der Anwendung und Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen. Im Modul Recherchieren und Konzipieren arbeiten sich die Studierenden unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches ein, entwickeln eine Fragestellung und ein der Fragestellung entsprechendes methodisches Vorgehen. In ihrer Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse und Interpretation ihrer Daten und Texte sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen und diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Faches anwenden können.

Der Studiengang lässt sich vor diesem Hintergrund wahlweise als forschungsorientiert oder forschungsorientiert mit einer berufsrelevanten Komponente beschreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zielt auf eine Vertiefung der bereits erworbenen methodischen und sprachübergreifenden Kompetenzen, verbunden mit einer Erweiterung der aktiven Sprachkompetenz ab, was durch die Zugangsvoraussetzungen entsprechend unterstützt wird. Das Studium bietet dabei eine erkennbar ausgewogene Mischung aus Inhalten, die gezielt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten, und solchen, die einen Zugang zu weiteren Berufsfeldern eröffnen. Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang einen dem Masterniveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung aufgrund der eindeutig erkennbaren Forschungsorientierung, die auch bei Wahl des berufsfeldorientierten Zweigs uneingeschränkt besteht, zudem vollumfänglich gegeben.

Basierend auf den fachlichen und sprachlichen Kompetenzen erhalten die Studierenden mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums ein vertieftes Verständnis von den Klassikern des Altertums, quasi der Wiege abendländischer Zivilisations- und Kulturgeschichte. Wenn man vor dem Hintergrund der Rezeption dieser Texte in Renaissance und Aufklärung sowie ihrer Bedeutung für das Entstehen des modernen freiheitlichen Rechtsstaats einerseits ausgeht und andererseits die Verortung dieser Texte in den Problemen ihrer Zeit kritisch reflektiert, ist zudem eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unbedingt zu bejahen; insbesondere die textkritische Herausarbeitung und Präsentation von Problemstellungen dient der Persönlichkeitsentwicklung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umsetzung des Studiengangs entsprechend den Qualifikationszielen gut gelungen ist. Die Anteile von Selbststudium und reiner Präsenzlehre sind gut gewichtet, ebenso wie die Relation von Pflicht- und Wahlmodulen.

Der Studiengang erfüllt sämtliche Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Die UMR versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Prüfungsordnungen sehen daher in § 8 die Möglichkeit für ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Ein Auslandsaufenthalt ist im Rahmen der hier evaluierten Masterstudiengänge zwar nicht verpflichtend vorgesehen, wird aber durch die Studiengangsverantwortlichen befürwortet und durch eigens dafür eingerichtete Beratungsangebote unterstützt. Alle beteiligten Fächer pflegen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen mit regelmäßigem Austausch von Studierenden und Lehrenden. Bei Studienbeginn im Wintersemester ist das dritte Fachsemester in der Regel besonders für einen Auslandsaufenthalt geeignet. Die Studienstruktur ist dabei flexibel genug, um das Mobilitätsfenster im Einzelfall anders zu verorten.

Die Anerkennung von andernorts erbrachten Leistungen ist in § 19 der Prüfungsordnungen gemäß Lisabon-Konvention geregelt. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen sind zudem ausreichend anpassungsfähig, um einen Hochschulwechsel zu ermöglichen. Sollten nicht alle in der Prüfungsordnung geforderten Voraussetzungen vorliegen, ist auch eine Zulassung unter Auflagen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilität ist erkennbar erwünscht und soll durch besondere Beratung und die zahlreich vorhandenen Kooperationen mit dem Ausland gefördert werden, ein Mobilitätsfenster ist in der Prüfungsordnung ausdrücklich vorgesehen. Die Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen ist gemäß der Lisabon-

Konvention geregelt. Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind flexibel genug formuliert, um einen Wechsel zu erlauben, ohne dass dabei fachliche Kriterien vernachlässigt würden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind vor diesem Hintergrund angemessene Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität vorhanden.

Den Studierenden in der Indologie wird beispielsweise ein einsemestriger Auslandsaufenthalt nahegelegt. Regulär ist dafür das dritte Fachsemester vorgesehen, insbesondere bei Beginn des Studiums zum Wintersemester, doch erlaubt es die bereits erwähnte Flexibilität des Curriculums, das Auslandsstudium bei Bedarf alternativ in einem anderen Fachsemester zu absolvieren. Die Studienzeit verlängert sich durch das Auslandsstudium in keinem Fall. Die Studierenden schließen mit der UMR und der gastgebenden ausländischen Universität ein sog. Learning Agreement ab, wodurch die Vergleichbarkeit der im Ausland studierten Module mit einzelnen regulär in Marburg zu studierenden Modulen im Hinblick auf Lernergebnisse und vermittelte Kompetenzen gewährleistet ist. Die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf der Grundlage der Lissabon-Konvention.

Auch die Zugangsvoraussetzungen für das Masterprogramm in der Indologie sind in hohem Maße mobilitätsfördernd ausgestaltet und machen selbst einen Quereinstieg ohne vorhergehende Absolvierung eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs möglich, dies allerdings gegebenenfalls nur unter Erteilung von Auflagen, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen können.

Die Marburger Iranistik unterhält eine Reihe zahlreicher Kooperationen mit unterschiedlichen Partnerinstitutionen in der Zielregion, etwa Tehran University (Teheran, Iran), Dehkhoda Institute, Shiraz University (Shiraz, Iran) oder Tajik National State University (Dushanbe, Tadjikistan). Dies erleichtert den Studierenden einen Auslandsaufenthalt und fördert somit ihre Mobilität.

Ferner ermöglichen die großzügig formulierten Zugangsvoraussetzungen die Anziehung eines internationalen Publikums, aus Ländern, in denen ein Bachelorabschluss in der Iranistik nicht vorhanden ist, so wie auch von iranischen Studierenden, die ein Masterstudiengang im Bereich des Geistes- und Sozialwissenschaften absolviert haben. Eine zu enge Formulierung der Zugangsvoraussetzung wäre ein Hindernis für zahlreiche potentiell gute Studierende.

Die Problematik des Wechsels von einer Hochschule zur anderen kommt dagegen im Fall der Keltologie kaum in Betracht, da im deutschsprachigen Raum ein entsprechendes Masterangebot außerhalb von Marburg nicht existiert. Ein Auslandsaufenthalt ist zwar nicht verpflichtend, wird aber nachhaltig befürwortet und unterstützt, was angesichts der institutionellen Zentren des Fachs im englischsprachigen Raum unbedingt sinnvoll erscheint. Den Studierenden dürften dabei nicht zuletzt die internationalen Kontakte und Erfahrungen sowohl der derzeitigen als auch der vorhergehenden Fachvertretung zugutekommen. Der Studienverlauf begünstigt einen Aufenthalt im dritten Fachsemester, hält aber auch andere Möglichkeiten offen. Die Regeln für die Anerkennung folgen vollumfänglich der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die UMR verfügt über ein reichhaltiges Netzwerk an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, vor allem über die Hochschuldidaktik. Diese eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik entsprechende hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend soll es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen beraten. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert. Für den Erwerb administrativer Kompetenzen und Soft Skills bündelt die zentrale Stelle für Personalentwicklung der UMR unterschiedliche Präsenzangebote und Online-Selbstlernprogramme. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Qualifikationsphase bietet die Marburg University Research Academy (MARA) Weiterbildung von wissenschaftlichem Schreiben bis zur Präsentation von Drittmittelprojekten an. Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen zum Zweck der Qualitätssicherung des Beratungsangebots bestehen auch für Studienberaterinnen und Studienberater. Für alle Angestellten werden Englischkurse für akademische Kontexte sowie EDV-Kurse für möglichst alle relevanten Programme angeboten. Dem Personal stehen zudem die Angebote der ERASMUS-staff mobility zur Verfügung, über die vor allem sprachbezogene Weiterbildung ermöglicht werden soll.

Die von der Universität noch bis 2021 abrufbaren QSL-Mittel (Qualitätssicherung der Lehre) dienen der attraktiven Ausgestaltung des Lehrangebots sowie der Ausstattung und der Unterstützung von besonderen extracurricularen Aktivitäten (wie Workshops und Exkursionen).

Die vier Studiengänge „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (M.A.)“, „Indologie (M.A.)“, „Keltologie (M.A.)“ und „Klassische Philologie (M.A.)“ werden dabei vom Institut für Klassische Sprachen und Literaturen verantwortet, an dem die Fächer Indologie, Keltologie, Klassische Philologie mit Gräzistik und Latinistik und Vergleichende Sprachwissenschaft angesiedelt sind. Die Iranistik ist Teil des Centrums für Nah- und Mittelost-Studien.

Die personelle Situation zeigt sich dabei im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung insgesamt als kaum verändert. Seit der letzten Reakkreditierung hat beispielsweise die Klassische Philologie beim administrativen Personal im Sekretariat eine halbe Stelle verloren. Dafür hat das Institut für Klassische

Sprachen und Literaturen, dessen Teil die Klassische Philologie ist, eine Viertelstelle (E 06) im Geschäftszimmer erhalten. Die Professur in der Keltologie wurde 2017 erfolgreich neubesetzt und konnte dabei um eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und eine Viertel-Verwaltungsstelle erweitert werden.

Die Mehrheit der Kurse wird somit über hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Für die interdisziplinären Kolloquien sowie das Modul „Praxisdokumentation und mediale Vermittlung“ bündeln die Fächer ihre Kräfte; die Module zur Berufsorientierung, den Digital Humanities und zur Gesprächsführung und Kommunikation werden aus dem achtsemestrigen, bereits erfolgreich akkreditierten Bachelorprogramm „Interdisziplinäre Literatur- und Kulturstudien“ (B.A.) importiert.

In den Fachgebieten selbst gibt es fast keine Kapazitäten an nichtwissenschaftlichem Personal, das Konzeption und Umsetzung der Studiengänge übernehmen könnte. Die Hauptlast liegt hier auf den Studiengangverantwortlichen und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Professionelle Unterstützung bei der Umsetzung erhalten die Fächer durch das Personal des Prüfungsbüros bzw. des Studiendekanats des FB 10. Dies sind 1,5 Stellen, die zwar nicht ausschließlich für diese Masterstudiengänge zur Verfügung stehen, die aber durch die Zuständigkeit für die verschiedenen Studiengänge des Fachbereichs und die dazugehörigen Aufgaben einen hervorragenden Überblick über Studienstrukturen haben und so die Fächer effizient unterstützen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind, wie bei „Kleinen Fächern“ üblich, insgesamt gering, aber relativ zur üblichen Studierendenzahl grundsätzlich ausreichend. Aus fachlich-inhaltlicher Sicht wäre sicherlich eine bessere Ausstattung wünschenswert, um volle fachliche Breite mit optimaler Tiefe bieten zu können, doch die Studierbarkeit der Studiengänge ist mit den vorhandenen Ressourcen – beispielsweise eine Professur für Vergleichende und Allgemeine Sprachwissenschaft oder die beiden Professuren für Klassische Philologie (Gräzistik und Latinistik) – problemlos gesichert. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliche Lehrende gewährleistet, wobei interdisziplinäre Veranstaltungen helfen, das insgesamt nicht sehr hohe fachspezifische Lehrdeputat zu ergänzen. Durch die Universität werden zahlreiche Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung angeboten, darüber hinaus nutzt das Fachpersonal stark internationale Veranstaltungen wie Tagungen zur Fortbildung.

Für die Lehreinheit Indologie stehen beispielsweise eine Professur (unbefristet, acht SWS), eine Qualifikationsstelle (befristet, vier SWS) und eine Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (unbefristet, 14 SWS) sowie Mittel für einen Lehrauftrag im Umfang von zwei SWS zur Verfügung. Diese Ausstattung reicht aus, um sämtliche Module, die der Vermittlung der fachbezogenen Kompetenzen dienen, in der Häufigkeit durchzuführen, die für einen ordnungsgemäßen Studienverlauf notwendig ist. Die interdisziplinären und hauptsächlich auf ein Berufsleben außerhalb der Universität vorbereitenden Module werden aus anderen Studiengängen importiert, namentlich aus dem Bachelorprogramm „Interdisziplinäre

Literatur- und Kulturstudien“ (B.A.) sowie den Masterprogrammen der Klassischen Philologie und der Romanistik. Damit wird die große Mehrheit der Lehrveranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt.

Allen in der Lehre tätigen Personen und dabei insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Qualifikationsphase bietet die UMR zahlreiche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und der Entwicklung ihrer didaktischen Fähigkeiten an.

Die Präsenz einer Professur in der Iranistik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle und einer Lektoratsstelle für Persisch bieten genug und ausreichend qualifizierte Lehrkräfte für die Durchführung des Programms. Die Professur wird zwar aktuell vertreten, allerdings wurde nachvollziehbar versichert, dass eine zeitnahe Besetzung geplant ist; dies ist für die Durchführbarkeit des Programms erforderlich.

Für die Keltologie stehen neben der Fachvertretung lediglich eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (50 %) und eine Verwaltungsstelle (25 %) zur Verfügung. Diese Ausstattung ist zwar schmal, jedoch zur Durchführung des Studiengangs und der Gewährleistung des Profils ausreichend, dies nicht zuletzt dank einer gut eingespielten Zusammenarbeit mit verschiedenen Nachbarfächern und der klugen Beschränkung auf ein klar mediävistisches Profil. Die Mehrzahl der Kurse wird durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Dabei profitiert das Personal der Keltologie von denselben Möglichkeiten der Weiterqualifizierung wie die übrigen „Kleinen Fächer“, darunter hochschuldidaktische Workshops und Begleitung bei der individuellen Lehrentwicklung durch Coachings und Beratungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Die Fächer verfügen über eigene Büro- und Unterrichtsräume. Die Unterrichtsräume sind dabei standardmäßig mindestens mit PC, Beamer, Audio/Videoanlage ausgestattet.

Die hier evaluierten Studienprogramme können von den hochschulweit vorgenommenen Verbesserungen der Infrastrukturen profitieren: Jüngstes Beispiel hierfür ist der Neubau der Universitätsbibliothek, der im Sommersemester 2018 eröffnet wurde. Darin wurden neben den Zentralbeständen auch einzelne Bereichsbibliotheken zusammengefasst, die zuvor an verschiedenen Standorten untergebracht waren. Hierdurch werden den Studierenden nicht nur die Wege zwischen den einzelnen Bibliotheken erspart, sondern auch eine deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten und der Zahl der Arbeitsplätze ermöglicht. Zudem wird aktuell das IT-System für das Studierendenmanagement überarbeitet und

Aktuell wird das IT-System für das Studierendenmanagement überarbeitet und vereinheitlicht. Mit der schrittweisen Einführung des „Marburger Verwaltungs- und Informationssystems (Marvin)“ werden die Abläufe von der Bewerbung über modulbezogene Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis hin zur Erstellung von Leistungsübersichten und Zeugnissen in einem integrierten Campus Management-System vereint. Durch neue Online-Funktionen und erleichterte Planungsabläufe sollen sowohl Studierende als auch Lehrende von Verwaltungstätigkeiten entlastet und das Studierendenmanagement insgesamt übersichtlicher gestaltet werden. Insbesondere aufgrund der Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten sollen die Studienbedingungen verbessert werden.

Die dem Fach Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft zugeordnete Bereichsbibliothek beispielsweise wurde – ebenso wie diejenige der Keltologie – durch die Vergrößerung der Bestände, vor allem durch Erwerb von Neuerscheinungen, in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Eine starke Aufwertung der Bibliotheks- und Arbeitsplatzkapazitäten für Studierende ergab sich in größerem Umfang im Rahmen des Neubaus der zentralen Universitätsbibliothek. Die durch den Umzug der Bereichsbibliothek in die neue Universitätsbibliothek freigewordenen Räume stehen dem Fachgebiet weiterhin zur Verfügung. Eine Erweiterung des durch das Fachgebiet nutzbaren Raumes ist durch die Berufungsverhandlungen der Professur für Keltologie erreicht worden: Dieser wird für den Unterricht und die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter eingesetzt.

In Planung ist mittelfristig ein Umzug der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft, der Keltologie und der Klassischen Philologie in ein Gebäude in unmittelbarer Nähe zur neuen Universitätsbibliothek vorgesehen, so dass hierdurch für Studierende wie Lehrende eine ansprechende Lern-, Lehr- und Forschungsumgebung geschaffen würde.

Als Teil des Centrums für Nah- und Mitteloststudien (CNMS) in Marburg profitiert das Fachgebiet Iranistik von dessen technischer Ausstattung. Die sehr gut ausgestattete Bereichsbibliothek wird weiter ausgebaut und bietet eine große Auswahl an Büchern und Zeitschriften, viele davon auf Persisch. Sie wurde ebenfalls in den Neubau der zentralen Universitätsbibliothek umgesiedelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Regel bedarf es bei geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen neben der notwendigen personellen Ausstattung keiner speziellen – über die grundsätzlich gegebenen universitären Einrichtungen hinaus – eigens zu schaffenden Ressourcen. Die derzeit vorhandene räumliche und sächliche Infrastruktur erscheint damit der Beschreibung nach ausreichend, auch wenn die Online-Begehung natürlich keinen unmittelbaren persönlichen Eindruck davon erlaubte. Gegenüber der Situation bei der vorangegangenen Akkreditierung ist positiv hervorzuheben, dass einige Bereichsbibliotheken durch den Erwerb von Neuerscheinungen ausgebaut wurden und dass durch den Umzug in die neue Zentralbibliothek

zusätzliche Arbeitsräume geschaffen werden konnten. Die mittelfristig angedachte räumliche Zusammenlegung von Keltologie, Historisch-Vergleichender Sprachwissenschaft und Klassischer Philologie in einem Gebäude unweit der neuen Universitätsbibliothek dürfte eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit sich bringen.

Die räumliche Infrastruktur ist damit insgesamt ausreichend und genügt für die mutmaßlich nicht sehr hohen Studierendenzahlen vollauf. Bei den auf längere Sicht geplanten Umzugsmaßnahmen wird sicherlich darauf zu achten sein, dass dies erhalten bleibt, was jedoch nach dem aktuellen Planungsstand der Fall sein wird. Nichtwissenschaftliches Personal für die Umsetzung und Verwaltung der Studiengänge ist zwar vorhanden, aber auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Fachbereichsebene angewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Prüfungsformen orientieren sich an den jeweils zu erreichenden Lernzielen. Prüfungsereignisse wurden durchgängig kompetenzorientiert konzipiert. Insgesamt ergibt sich damit in Abhängigkeit der Qualifikationsziele eine erkennbare Varianz an Prüfungsformen.

Die Prüfungsformen gliedern sich in schriftliche und andere Prüfungsformen. Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“), Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Essays, Übersetzungen, Praktikumsberichten und den Masterarbeiten. Weitere Prüfungsformen sind: Vorträge, Referate, Präsentationen, Mentorierung von Studierenden, (Online-)Portfolios und Dokumentation, Fachgespräche, Sitzungsleitungen und mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen. Die Prüfungsformate sind auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt und kompetenzorientiert.

Einzelne Module sind identisch mit Einzellehrveranstaltungen, andere Module bestehen aus mehreren Lehrveranstaltungen, die aber mit nur einer Prüfungsleistung abschließen, die sich auf alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls bezieht.

Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsformen steht der Fachbereich in engem Austausch mit dem Dezernat III für Studium und Lehre (Abt. Studienangelegenheiten und Qualitätssicherung in der Lehre, wobei insbesondere die Ansprechpersonen des Referats Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik zu Qualifikationszielen und kompetenzorientiertem Prüfen beraten und den Entwicklungsprozess begleiten.

Die Transparenz des Prüfungssystems ist durch die Zugänglichkeit der Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen für die Studierenden sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Formal entspricht die Prüfungsorganisation dem, was man erwarten darf: In jedem Modul ist es nur eine Abschlussprüfung vorgesehen, so dass die Prüfungsdichte pro Semester angemessen erscheint und die Prüfungen keine Belastung darstellen, die sich negativ auf die Studierbarkeit auswirken würden.

Die Prüfungsformen zeigen sich grundsätzlich variabel und es wird, wie auf Nachfrage bestätigt, Wert daraufgelegt, dass unterschiedliche Prüfungsformate vorkommen. Die Passgenauigkeit für unterschiedliche Qualifikationsziele ist durch die je nach Ausrichtung unterschiedliche Modulzusammensetzung mit den dazugehörigen Prüfungen gesichert.

Sprachunterricht wird beispielsweise entsprechend den Qualifikationszielen anders geprüft als die übrigen Module. Die Einbeziehung von (beispielsweise in der Iranistik) wöchentlich zu erledigenden Arbeiten ist motivierend und eine wünschenswerte Ergänzung der vorgesehenen mündlichen oder schriftlichen Prüfungen. Es ist zu begrüßen, dass Klausuren auf den Sprachunterricht beschränkt sind. Seminare werden sinnvoll durch Referate abgeprüft und die entsprechenden Module durch Hausarbeiten. Die zahlreichen Hausarbeiten, die für den Abschluss der Module nötig sind, sind zweifellos die bessere Wahl und dienen zur Entwicklung einer Kompetenz, die extrem wichtig ist, sowohl für die akademische als auch für die nichtakademische Laufbahn. Damit zeigen sich die Prüfungsformen als kompetenzorientiert.

Prüfungen erfolgen je nach den Qualifikationszielen der betreffenden Module einzeln oder in Gruppen durch eine ausgeprägte Vielfalt schriftlicher und mündlicher Formen, darunter vor allem Klausuren, Hausarbeiten, Essays, Übersetzungen, Portfolios, Referate und Präsentationen.

Die Prüfungsformen werden überprüft und in Abstimmung mit dem Dezernat III für Studium und Lehre weiterentwickelt. Die Dichte und Organisation der Prüfungen sind angemessen und fördern die Studierbarkeit.

Im Verlauf des Studiums der Indologie kommen beispielsweise mehrere verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz, deren Auswahl sich jeweils an den Qualifikationszielen eines Moduls orientiert. Dabei überwiegen zahlenmäßig die schriftlichen Prüfungsformen, namentlich Klausur, Hausarbeit, Übersetzung, Kurzbericht und Masterarbeit. Mündliche Prüfungsformen – in der Studienordnung aufgeführt werden Referat und Fachgespräch – kommen demgegenüber eher selten zum Einsatz, zumindest in den im engeren Sinn fachbezogenen Modulen. Das mag im Hinblick auf die Qualifikationsziele der Module durchaus gerechtfertigt sein, doch könnte man angesichts der großen Bedeutung, die allen Formen der mündlichen Kommunikation in universitären und vielen nichtuniversitären Berufen zukommt, sicherlich

überlegen, ob es nicht Sinn macht, in weiteren Fachgesprächen und/oder mündlichen Einzelprüfungen auch die Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen in diesem Bereich zu überprüfen.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint insgesamt vor allem dank des breiten Spektrums der genutzten Prüfungsformen mit Blick auf Studierbarkeit der Fächer angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Die Studierbarkeit der Studiengänge soll durch eine Vielzahl an Maßnahmen sichergestellt werden. Alle Module werden mindestens in dem in den Modulhandbüchern vorgesehenen Turnus angeboten. Diejenigen, die an der Lehrplanung beteiligt sind, achten darauf, dass innerhalb der Fächer möglichst keine Überschneidungen vorkommen. Dies gilt auch mit Blick auf diejenigen Importmodule, die verpflichtend zu absolvieren sind. Hilfreich ist hierbei, dass die Module aus dem Bachelorstudium Interdisziplinäre Literatur- und Kulturstudien (ILK) zum Teil festen Zeitfenstern zugewiesen sind. Im Wahlpflicht-Importbereich soll ein ausreichend großes Angebot zur Verfügung stehen, so dass im Falle einer Überschneidung Alternativen gewählt werden können.

Die Erfahrung mit den bisherigen Masterstudiengängen hat gezeigt, dass dort der Arbeitsaufwand offenbar angemessen war (in der Klassischen Philologie wurde beispielsweise der workload für die Hauptseminare entsprechend angepasst). Die Neukonzeption orientiert sich an diesen Erfahrungen. Die Mindestgröße der Module beträgt sechs ECTS-Leistungspunkte. Pro Modul wird nicht mehr als eine Prüfungsleistung gefordert. Die Gesamtzahl der Prüfungen pro Semester beträgt maximal sechs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die Studiengänge einerseits ein festes Gerüst aufweisen, andererseits aber auch gewisse Wahlfreiheiten lassen, ist in Verbindung mit Beratung durch die Dozierenden eine individuelle Planbarkeit des jeweiligen Studiums gut abzusichern. Die Module werden in einem Turnus angeboten, der den Studienverlaufsplänen entspricht. Die gegebene Flexibilität erleichtert auch die Ermöglichung von Überschneidungsfreiheit in besonderem Maße.

Die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen und auch Studieninteressierten und Studierenden zur Verfügung gestellten exemplarischen Studienverlaufspläne zeigen dabei, dass die Studiengänge in beiden Varianten, der eher forschungsorientierten ebenso wie in der eher berufsorientierten, sehr gut innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sind, ganz unabhängig davon, ob das Studium zum Winter-

oder zum Sommersemester aufgenommen wird. Der Studienplan ist jeweils gut konzipiert, so dass die Studierbarkeit garantiert ist. Die Prüfungsbelastung für die Studierenden erscheint angemessen. Das Gutachtergremium erachtet es dabei als sinnvoll, dass die Studierenden – besonders begründet mit der kleinen Kohortengröße – die Möglichkeit haben, sich mit den Lehrenden auf kurzem Weg auszutauschen, so dass die Studierbarkeit noch weiter gestärkt werden kann.

Die jeweils klar formulierten Konzepte und ihre konsequente Umsetzung erlauben somit einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die Module sind auf maximal zwei Semester angelegt und umfassen zumeist sechs ECTS-Leistungspunkte, wodurch sowohl die Studierbarkeit als auch der Wechsel zwischen Studiengängen erleichtert werden.

Auch der Arbeitsaufwand erscheint – gemessen am Prüfungsziel – jeweils insgesamt angemessen kalkuliert und verteilt sich in jedem Fall gleichmäßig auf die vier Semester der Regelstudienzeit. Pro Semester finden maximal fünf Abschlussprüfungen statt und die Module werden in der erforderlichen Regelmäßigkeit angeboten. Allein begründet mit der geringen Zahl der Teilnehmenden stellt es kein Problem dar, die Lehrveranstaltungen, aus denen sich die Module zusammensetzen, überschneidungsfrei zu terminieren.

Hinzu kommt, dass die Fachvertreter nach Vereinbarung jederzeit für die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden zur Verfügung stehen und sich nach Auskunft der Studierenden bei der Auslegung der Studienordnung entsprechend studierendenfreundlich zeigen.

Wie bereits oben mit Blick auf die Gestaltung des Curriculums dargelegt, vermittelten die geführten Gespräche mit den Fachvertreterinnen und -vertretern sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden den Eindruck, dass die individuelle Unterstützung und Beratung auch dank der überschaubaren Zahl der Studierenden sehr gut funktioniert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die dichotome Struktur der hier vorliegenden Studiengänge zieht unterschiedliche Formate und Methoden nach sich. Nach einer gemeinsamen „Basisausbildung“ in den jeweiligen Fächern sollen Studierende zum einen auf die Forschung vorbereitet werden (Studienbereich 4 A bzw. in der Keltologie 3 A); dies geschieht v. a. in Kolloquien und Hauptseminaren, die in den „Kleinen Fächern“ traditionell besonders forschungsnah sind. In- und ausländische Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen werden

regelmäßig zu Vorträgen, auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen, eingeladen; an Fachtagungen nehmen auch Studierende teil. Hauptseminararbeiten sowie das Modul „Recherchieren und Konzipieren“ bereiten auf die Masterarbeit als größere wissenschaftliche Arbeit vor. Die Möglichkeit zur eigenen Erkundung akademischer Praxis bieten Lehr- und Forschungspraktikum. Andererseits sollen auch Studierende, die einen außerakademischen Berufsweg anstreben, angemessen qualifiziert werden (Studienbereich 4 B bzw. in der Keltologie 3 B). Neben den Fachmodulen, die durch ihre jeweiligen Zielsetzungen auch überfachliche philologische Kompetenzen vermitteln, können die Studierenden weitere, im engeren Sinn berufsorientierte Module wählen: Zusätzlich zum außeruniversitären Praktikum sowie der zugehörigen Reflexion und Dokumentation stehen Module zur Berufsorientierung allgemein sowie zur Gesprächsführung und Kommunikation auf dem Programm. Derzeit bietet die UMR im Rahmen ihrer Kleine-Fächer-Wochen Vorträge an zu Berufsperspektiven für Studierende „Kleiner Fächer“ außerhalb von Schule und Universität.

Um die Vernetzung von Wissen und Methoden zu fördern, sollen genuin interdisziplinäre Anteile in die Studiengänge integriert werden. Die neue Organisationsstruktur, die mit diesem Ansatz einhergeht, bietet die Chance für den Ausbau einer interdisziplinären Fachkultur der Kleinen Fächer an der Philipps-Universität Marburg. Dementsprechend wurden die oben unter 1. beschriebenen fächerübergreifenden Module Interdisziplinäres Kolloquium 1 und 2 und Digital Humanities in den Studiengang aufgenommen (Studienbereich 3 bzw. in der Keltologie 2).

Alle beteiligten Professorinnen und Professoren und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler des kooperierenden Clusters befinden sich in einem konstanten Austausch mit ihren jeweiligen Fachgesellschaften, haben z. T. entsprechende Leitungsfunktionen in diesen Gesellschaften, publizieren und sind als Herausgeberinnen und Herausgeber tätig und tragen regelmäßig vor bzw. arbeiten an ihren Qualifikationsschriften. In Anbetracht der starken Forschungsorientierung der hier kooperierenden Fächer und ihrer Vertreterinnen und Vertreter kann man davon ausgehen, dass die Qualität gewährleistet ist und die Aktualität der Themen sich organisch aus der schon arbeitstechnisch notwendigen Verbindung von Forschung und Lehre ergibt.

Darüber hinaus existieren die jeweiligen beteiligten Masterstudiengänge seit geraumer Zeit, so dass auch hier Erfahrungen organisatorischer und inhaltlicher Natur vorausgesetzt werden können, die einerseits in den fachlichen und wissenschaftlichen Aufbau der Studiengänge und andererseits in die neuen interdisziplinären Anteile der Studiengänge eingespeist wurden. Die Voraussetzung für die Teilnahme der Studierenden an den Modulen ist in allen Fällen durch die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang selbst gewährleistet.

Als steter Kontrollmechanismus für die methodisch-didaktische Gestaltung der älteren wie der innovativen Module dienen der sichtbare Lernerfolg (oder -misserfolg) der Studierenden und das persönliche Gespräch mit ihnen. In Anbetracht der kleinen Gruppengrößen ist der unmittelbare Kontakt mit den

Studierenden und das sich daraus ergebende Vertrauensverhältnis sichergestellt. Wenn also neue Lehrmethoden in Lehrveranstaltungen oder Teilen davon ausprobiert werden, ist das Gelingen des Versuchs unmittelbar erkennbar und auswertbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Vertiefte Fachkenntnis soll im Studienbereich 1 *Fachkompetenz – Grundsprachliche Rekonstruktion* erworben werden. Qualifikationsziele der Wahlpflichtmodule sind hier der sichere Umgang mit den Methoden des Fachs und die Kompetenz zur Beurteilung der Ergebnisse der historisch-vergleichenden Rekonstruktion ausgewählter Bereiche der altindogermanischen Sprachen, so dass die Studierenden mit den zentralen Erkenntnisinteressen des Fachs vertraut werden.

In den beiden verpflichtenden Modulen „Historische Grammatik I“ und „Historische Philologie und Sprachgeschichte“ werden im Sinne des forschungsnahen Lernens die philologischen und rekonstruktiven Kompetenzen exemplarisch ausgebaut. Der Erwerb weiterer Objekt- und Forschungssprachen soll im Studienbereich 2 *Fachkompetenz und Spracherwerb* vermittelt werden. Der forschungsorientierte Studienbereich 4 A *Akademische Praxis und Profilbildung* soll zum einen der Entwicklung von Routinen in der Anwendung dieser fachbezogenen Qualifikationen und Kompetenzen dienen, zum anderen sollen die Studierenden mit dem „Lehrpraktikum“ unter anleitender Begleitung erste Erfahrungen in eigener Forschung oder im Erteilen akademischen Unterrichts befähigt werden neben dem Erwerb von Lehr- und Moderationskompetenz zudem praktische Erfahrungen und Kompetenzen in einem berufsrelevanten Einsatzgebiet zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachliche Aktualität der Studieninhalte ist voll gegeben und wird laufend überprüft, dies gilt für alle fachlichen und auch methodischen Module. Insgesamt ist der Studiengang, wie in diesem Fach schon immer üblich, stark forschungsorientiert, und Lehre und Forschung durchdringen einander fortwährend. Zusätzlich wird durch die besonders stark forschungsorientierten Module im Studienbereich „Akademische Praxis und fachliche Profilbildung“ und das interdisziplinäre Kolloquium der Anschluss an die aktuelle Forschung im Fach und in Nachbargebieten in hohem Maße garantiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)

Sachstand

Der Bereich *Fachkompetenz – Philologie* soll durch Pflichtveranstaltungen zur Paläographie, zur Textkritik und Editionstechnik die Grundlage für eine kritische Beschäftigung mit Quellen schaffen, die zunächst in indologischen Schlüsselbereichen (Indische Literatur 1 und 2) angewandt werden können, dann aber in einem weiteren kulturwissenschaftlichen Feld genutzt werden sollen. Der sprachliche Schwerpunkt liegt zunächst beim Sanskrit, es ist aber auch eine Erweiterung hinein in mittelindische und neuindische Sprachen sowie in das Tibetische möglich. An der Marburger Indologie mit ihren DFG-Projekten im Bereich der Editionswissenschaft ist die Ausbildung in ein Forschungsumfeld eingebettet, von dem fortgeschrittene Masterstudierende profitieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mehrere Faktoren sichern die fortgesetzte Überprüfung und Weiterentwicklung und damit auch die Aktualität und Adäquatheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die an die Studierenden im Studiengang gestellt werden. Die für die Konzipierung und die Durchführung der fachbezogenen Module Verantwortlichen zeichnen dadurch aus, dass alle promoviert und seit Jahren weltweit anerkannte Mitglieder der indologischen Fachgemeinschaft sind. Ihre Publikationen und Vorträge bezeugen, dass sie sich fachlich absolut auf dem Niveau der aktuellen Diskurse befinden und diese maßgeblich mittragen. Sodann beweisen die Veränderungen, die anlässlich der Reakkreditierung im Jahr 2013 gegenüber der Erstakkreditierung von 2008 und jetzt erneut am Curriculum vorgenommen worden sind, dass diese Fachverantwortlichen eine große Bereitschaft aufweisen, ihre Vorstellungen von dem, was eine Absolventin bzw. ein Absolvent des Studiengangs vorweisen muss, den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Schließlich zeigen die jetzt gegenüber den im Jahr 2013 vorgenommenen Änderungen, insbesondere die Schaffung einer mehr die Berufspraxis in den Blick nehmenden Variante des Studiengangs, dass die Fachvertreterinnen und -vertreter mit den für die Belange der Studiengänge auf den zentralen Ebenen – Fachbereich und Präsidium – Verantwortlichen in regem, fruchtbarem Austausch stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.

Sachstand

Vertiefende inhaltliche Fachkompetenz soll in den Lehrveranstaltungen der Module „Geschichte und Gesellschaft der iranischen Welt“ und „Persische Literatur und Kultur“, im Umfang von insgesamt 24

ECTS-Leistungspunkten, vermittelt werden, worin die Aktualität gegenwärtiger Themen einbezogen werden soll. Weitere fachspezifische Inhalte können im breit angelegten forschungsorientierten Studienbereich mit den Modulen „Translation, Quellenkunde, Kodikologie“, „Gesellschaft und Kultur der persophonen Welt“, gewählt werden (im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten). Zu den Qualifikationszielen gehören das Erlangen vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Epochen der Geschichte der iranischen Welt sowie zu ausgewählten Gattungen und Perioden der klassischen bzw. modernen persischen Literatur und Kultur, Fertigkeiten der Quellenkritik und -analyse sowie in der Übersetzung literarischer Texte aus dem Persischen und Kompetenzen in der Beurteilung literarischer Übersetzungen.

Mit dem „Lehrpraktikum“ sollen die Studierenden unter anleitender Begleitung erste Erfahrungen im Erteilen akademischen Unterrichts sammeln, um neben dem Erwerb von Lehr- und Moderationskompetenz zudem praktische Erfahrungen und Kompetenzen in einem berufsrelevanten Einsatzgebiet zu entwickeln. Die zweite Säule des fachlichen Inhaltes bilden die Veranstaltungen zur Sprachlehre im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten, mit dem Ziel einer aktiven Sprachkompetenz im Persischen. Die Schwerpunkte der Module liegen zum einen auf der Verbesserung der Lese- und Hörkompetenz auf höherem bis hohem Niveau, zum anderen auf der Verbesserung der produktiven Sprachkompetenzen im Verfassen von Abhandlungen und Präsentationen auf Fortgeschrittenenniveau sowie in der freien Darbietung von Präsentationen und Diskussionsbeteiligung. Muttersprachler/innen können alternative Sprachen gemäß dem Importangebot wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den Gegenwartsbezug und die partielle Berufsorientierung ist dieser Studiengang einerseits sehr aktuell und sichert auf die Weise das Interesse der Studierenden. Andererseits baut das Studium auf einer starken iranistischen Forschungsrichtung auf, die sich vor allem im letzten halben Jahrhundert entwickelt hat und dennoch bereits die volle Reife und entsprechende internationale Anerkennung erreicht hat. Die Fachvertretung ist dabei aktiver Teil dieser Entwicklung und eine anerkannte Persönlichkeit in der Forschung, sowohl auf der nationalen als auch internationalen Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.

Sachstand

Vertiefte Fachkenntnis soll im Studienbereich 1 *Fachkompetenz — Literatur- und Sprachwissenschaft* erworben werden. Qualifikationsziel der Wahlpflichtmodule sind hier der sichere Umgang mit den Methoden des Fachs und die Kompetenz zur Analyse, Einordnung und Interpretation literatur- und sprachwissenschaftlicher Gegenstände, so dass die Studierenden mit den zentralen Erkenntnisinteressen des

Fachs vertraut sind. Der forschungsorientierte Studienbereich 3 A *Akademische Praxis und Profilbildung* dient zum einen der Entwicklung von Routinen in der Anwendung dieser fachbezogenen Qualifikationen und Kompetenzen, zum anderen sollen die Studierenden mit dem „Lehrpraktikum“ unter anleitender Begleitung erste Erfahrungen in eigener Forschung oder im Erteilen akademischen Unterrichts sammeln, um neben dem Erwerb von Lehr- und Moderationskompetenz zudem praktische Erfahrungen und Kompetenzen in einem berufsrelevanten Einsatzgebiet zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen erscheinen im Hinblick auf die sprachwissenschaftliche wie auch im Hinblick auf die literaturwissenschaftliche Komponente des Studiengangs vollauf gewährleistet. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang angesichts der relativ schmalen personellen Ausstattung die regelmäßigen Vorträge in- und ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Da die Keltologie in Deutschland nur noch in Marburg als eigenständiges Fach existiert, spielt sich der fachliche Diskurs auf nationaler Ebene vor allem im Austausch mit benachbarten Fächern ab. Auf internationaler Ebene erscheint die Marburger Keltologie nicht zuletzt dank der weitreichenden internationalen Erfahrungen und Beziehungen sowohl der vorhergehenden als auch der gegenwärtigen Fachvertretung gut integriert und vernetzt. Dies spiegelt sich auch in der Berücksichtigung aktueller Forschungsthemen in der Lehre wider. Mit Blick auf die Evaluation von Seiten der Studierenden zur Sicherung einer effizienten Studiengestaltung gilt zwar hier wie für die meisten „Kleinen Fächer“, dass die Anonymität der Studierenden angesichts der geringen Teilnehmerzahlen kaum zu gewährleisten ist, doch dürfte die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs gerade deswegen eher vom direkten informellen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden profitieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.

Sachstand

Der Bereich der fachspezifischen Module ist gegliedert in die Bereiche Literatur (Studienbereich 1 mit Vorlesungs- und Seminarmodulen in Gräzistik und Latinistik) und Sprache (Studienbereich 2 mit Lektüremodulen sowie Modulen zur Vertiefung der „aktiven“ Sprachkompetenz – letztere müssen dabei nicht obligatorisch belegt werden). Der Wahlpflichtbereich 4 A *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* soll genutzt werden, um einerseits die in den Studienbereichen 1 und 2 erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen und um sie andererseits in einem Lehr- oder Forschungspraktikum auf einen weiteren Bereich des akademischen Lebens anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle beteiligten Professorinnen und Professoren und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler befinden sich in einem konstanten Austausch mit ihren jeweiligen Fachgesellschaften, publizieren, sind als Herausgeberinnen und Herausgeber tätig und tragen regelmäßig vor bzw. arbeiten an ihren Qualifikationsschriften. Damit wird die Grundlage für Synergieeffekte zwischen Forschung und Lehre und eine forschungsorientierte Lehre geschaffen.

Die fachliche Aktualität der Studieninhalte ist gegeben und wird von den Programmverantwortlichen ständig überprüft, was für alle fachlichen und auch methodischen Module gilt. Insgesamt ist der Studiengang immer erkennbar forschungsorientiert, weshalb eine entsprechende wechselseitige Durchdringung von Lehre und Forschung erkennbar ist. Zusätzlich wird durch die forschungsorientierten Module im Studienbereich *Akademische Praxis und fachliche Profilbildung* und das interdisziplinäre Kolloquium der Anschluss an die aktuelle Forschung im Fach und in Nachbargebieten in hohem Maße garantiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Der Bereich Qualitätsmanagement in Studium und Lehre wird vom Dezernat III B, das für „Studienangelegenheiten und Qualitätssicherung in der Lehre“ zuständig ist, verantwortet. Insbesondere die Teileinheiten III B 1 „Studiengangentwicklung“, III B 2 „Lehrevaluation“ und III B 3 „Qualitätssicherung in Studiengängen“ sind dabei mit den studiengangsspezifischen Prozessen und Maßnahmen betraut. Dies findet in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium, im Besonderen der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, statt.

Das Projekt „Qualitätssicherung in Studiengängen (QSS)“ als Teil des Marburger Qualitätspakt-Lehre-Projekts „Für ein richtig gutes Studium“ unterstützt die Fachbereiche bei der nachhaltigen Qualitätsverbesserung ihrer Studiengänge. Ein Team aus Fachbereichsberaterinnen und -beratern steht den Fachbereichen bei der gezielten Anwendung quantitativer und qualitativer Erhebungsinstrumente sowie der entsprechenden Aufbereitung, Verknüpfung und Interpretation der Daten und auch der Ableitung und Implementierung von konkreten Maßnahmen zur Seite.

Evaluationen werden auf Ebene der Module, als Erstsemesterbefragungen, auf Studiengangebene sowie als Absolventenbefragungen durchgeführt. Lehrveranstaltungen werden universitätsweit in einem dreisemestrigen Turnus evaluiert und die Ergebnisse den jeweiligen Lehrenden individuell zugänglich

gemacht. Universitätsweit nimmt man am Kooperationsprojekt Absolventenbefragung (KOAB) teil, dessen Ergebnisse jährlich im Sommersemester zur Verfügung stehen und auf Studiengangebene ausgewertet werden können.

Aufgrund der guten und offenen Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist es den Studierenden außerdem jederzeit möglich, auch außerhalb der offiziellen Evaluation Anregungen und Verbesserungsvorschläge an die Lehrenden zu richten.

Neben regelmäßig auf zentraler Ebene durchgeführten Kennzahlenerhebungen (wie etwa Absolventenzahlen, Immatrikulationen usw.) obliegt die Ermittlung weiterer relevanter Daten den jeweiligen Dekanaten und erfolgt damit auf Fachbereichs- bzw. Studiengangsebene entsprechend den Regelungen der verabschiedeten Evaluationssatzung. Für die praktische Umsetzung der Evaluationen werden den Fachbereichen entsprechende Handbücher und Leitfäden zur Verfügung gestellt.

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der UMR spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle. Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat *Qualitätssicherung in Studiengängen* und den einzelnen Studiengängen werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird von den Studiengängen in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung umfassend analysiert und aus den Ergebnissen werden entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet und implementiert. Es existiert eine Vielzahl differenzierter Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme wie eine zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse sowie eine Studienverlaufsstatistik. Die Ergebnisse der Befragungen werden angemessen reflektiert und unter entsprechender Wahrung datenschutzrechtlicher Belange kommuniziert.

Es wird somit ein voll umfängliches Qualitätssicherungskonzept auf Universitäts-, Fachbereichs- und Studiengangsebene angeboten (vgl. *Instrumentenangebot zur Qualitätssicherung in Studiengängen vom*

11.01.2019), dessen Anwendung in den hier vorliegenden Studienprogrammen nachvollziehbar und zielführend erfolgt. Die Studierenden werden in die Weiterentwicklung der Studiengänge umfassend einbezogen.

Da die Berufsorientierung eine große Rolle im Studiengang „Iranistik“ (M.A.) spielt, wird diesbezüglich angeregt, den beruflichen Werdegang der Absolventinnen und Absolventen nicht nur durch persönlichen Kontakt zu verfolgen (was bereits geschieht), sondern entsprechende Instrumente zu schaffen für eine systematischere Sammlung, Speicherung und statistische Auswertung der Daten bezüglich des beruflichen Werdegangs dieser Alumni, denn es wäre zweifelsohne interessant, im Zuge der folgenden Akkreditierung festzustellen, ob durch die neue Orientierung die Beschäftigungsfähigkeit und der berufliche Erfolg der Studierenden gegenüber Absolventinnen und Absolventen des Faches an anderen deutschen Universitäten wie gewünscht ansteigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die UMR hat in einem Förder- und Gleichstellungsplan (2017-2023) die Belange des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes von 2016 umgesetzt. Berücksichtigt werden eine verfassungsrechtlich garantierte Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigten mit Familienaufgaben. Die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf bzw. Studium soll für Frauen und Männer gleichermaßen gegeben sein. Das bedeutet, dass Eltern- und Pflegeverantwortung geschlechtsneutral unterstützt wird. Besonders berücksichtigt wird zudem die Förderung von Frauen für Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Die einzelnen Fachbereiche der Universität legen ergänzende verbindliche qualitative und quantitative Maßnahmen und Ziele fest und berichten dem Präsidium in einem dreijährigen Turnus über die erzielten Fortschritte.

Die Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist einer der Grundsätze der UMR, die durch gezielte Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen erreicht werden soll. In der eigens eingerichteten „Servicestelle für behinderte Studierende“ (SBS) widmen sich mehrere Mitarbeitende um die Belange chronisch kranker und beeinträchtigter Studierender, wobei sich verschiedene Betreuungsfelder unterscheiden lassen: Es sind spezielle Ansprechpersonen für Hörgeschädigte, Sehgeschädigte und Körperbehinderte benannt; ebenso existiert ein Wohnheim für pflegebedürftige Studierende. In den allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sind Nachteilsausgleichsregelungen für kranke und behinderte Studierende geregelt, die auf die einzelnen Studiengänge angewendet wer-

den. Auch für Personen, welche die alleinige Betreuung von Angehörigen übernehmen oder sich im Mutterschutz befinden, gelten diese individuellen Ausgleichsregelungen.

Die Prüfungsordnungen regeln den Umgang mit Nachteilsausgleichen (Kinder, Familie, Pflegebedürftige Angehörige, gesundheitliche Beeinträchtigung) und geben dem Prüfungsausschuss die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Ansprechstellen für Studierende mit speziellen Beratungsangeboten finden sich auf den Informationsportalen des Fachbereichs sowie der Universität. Die Möglichkeit zur Umsetzung des hochschulweiten Frauenförderplans ist durch die Implementierung von Fachbereichsfrauenbeauftragten gewährleistet.

Die UMR ist zudem eine Pilothochschule mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“.

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die UMR somit zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in § 26 der jeweiligen *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen* geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Der Fachbereich selbst hat eine dezentrale Frauenförder- und Gleichstellungskommission, die die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen, wie sie im Gleichstellungskonzept der UMR vorgesehen sind, sicherstellt. Der neue Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Fachbereichs wurde im Sommersemester 2019 im Fachbereichsrat verabschiedet und dem Präsidium und der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis geben und ist seit diesem Zeitpunkt gültig und auf der Website des Fachbereichs zu finden. Außerdem ist die derzeitige Vorsitzende der dezentralen Kommission ebenfalls Mitglied in und Vorsitzende der zentralen Frauenförder- und Gleichstellungskommission, so dass hier Kontinuität und Abstimmung gewährleistet sind.

Der Fachbereich hat zwei gewählte Fachbereichsfrauen- und -gleichstellungsbeauftragte, die in enger Abstimmung mit der Frauenförder- und Gleichstellungskommission und der von der studentischen Fachschaft designierten Beauftragten für Fragen der Frauenförderung und Gleichstellung zusammenarbeiten.

Nachteilsausgleich findet für Studierende in den Studiengängen sowohl auf der informellen Ebene direkt in den Lehrveranstaltungen als auch auf der formalen Ebene der jeweiligen Prüfungskommissionen statt, die den Studierenden auf Antrag die Möglichkeit der Darstellung von Nachteilen bieten. In den meisten Fällen kann beispielsweise bei Sehschwächen durch längere Bearbeitungszeiten und Unterstützung

durch andere Studierende entgegengekommen werden. Das Verhältnis zwischen den Studierenden und den Lehrenden wurde in vergangenen Evaluierungen immer als gut bis sehr gut bewertet, so dass auch dadurch im persönlichen Gespräch mögliche individuelle Probleme mit dem Studium gelöst werden können.

Für die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge ist festzuhalten, dass die Berücksichtigung individueller Lebenssituationen im Rahmen der kleinen Gruppengrößen grundsätzlich vergleichsweise einfach umzusetzen ist. Dies gilt sowohl für die Erkennung von Problemen im Vorfeld als auch für die notwendige abgestimmte Reaktion darauf. Auch die Geschlechtergerechtigkeit profitiert dabei von den Beziehungen, die zwischen Lehrenden und Studierenden enger sind als in den Massenfächern, da hier das Individuum im Vordergrund steht und dies wenig Raum für unbewusste Ungleichbehandlung lässt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe attestiert der Hochschule vor diesem Hintergrund ein umfassendes Gleichstellungskonzept, das auf zentraler und dezentraler Ebene auch grundsätzlich umgesetzt wird. Der Fokus liegt dabei v. a. auf dem Abbau bestehender Benachteiligungen und der Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Lehre. Außerdem wird auf ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld hingearbeitet. Es existieren entsprechende Maßnahmen wie Familienförderung, Nachteilsausgleich und die Möglichkeit des Teilzeitstudiums. Die hochschulweit definierten Maßnahmen werden dabei auch grundsätzlich erkennbar auf Fakultätsebene umgesetzt. Der Fachbereich besitzt dementsprechend eine dezentrale Frauenförder- und Gleichstellungskommission und verfügt über zwei gewählte Fachbereichsfrauen- sowie Gleichstellungsbeauftragte. Nachteilsausgleich findet dabei für Studierende sowohl auf direkter niederschwelliger Ebene (in Lehrveranstaltungen) als auch auf institutioneller Ebenen statt.

Allerdings gewann die Gutachtergruppe zugleich den Eindruck, dass sich einzig der Aspekt der Barrierefreiheit dabei auf Ebene der Studiengänge als noch nicht ausreichend und nachhaltig verankert zeigt; dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von Relevanz, dass viele der historischen Gebäude aufgrund der Bausubstanz bzw. des Denkmalschutzes noch nicht bzw. nur schwer ohne Hürden durchgängig zugänglich gemacht werden kann. Daher muss für die hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme dargelegt werden, auf welche Weise die vorhandenen Konzepte zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Studiengängen hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 15 MRVO): *Es muss dargelegt werden, wie die vorhandenen Konzepte zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Studiengängen hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt werden.*



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Covid-19-Situationslage wurden die vorgesehenen Gespräche in Abstimmung mit der Gutachtergruppe als Online-Videokonferenz durchgeführt.

Trotz des frühzeitigen Begehungstermins Ende April kam es – ebenfalls aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Beeinträchtigungen – zu Verzögerungen in der Erstellung und Abstimmung des Akkreditierungsberichtes, so dass dieser erst Anfang August 2020 finalisiert werden konnte.

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet.

Empfehlung der Akkreditierungskommission von ACQUIN:

- Nach eingehender Prüfung des Akkreditierungsberichtes und der von der Hochschule vorgelegten Stellungnahme empfiehlt die Akkreditierungskommission von ACQUIN dem Akkreditierungsrat, die von der Gutachtergruppe formulierte allgemeine Auflage nicht auszusprechen: Auch wenn die Akkreditierungskommission das Votum der Gutachtergruppe bezüglich dieses relevanten Themas grundsätzlich nachvollzieht, so hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar dargelegt, dass 1) keine besondere Situationslage vorhanden ist, die über das übliche Maß hinausgehende, zu beauftragende Maßnahmen erforderlich machen würden, 2) auch bisher noch keine diesbezüglichen Schwierigkeiten aufgetreten sind, 3) die bisherigen Fallzahlen aufgrund der geringen Kohortengrößen extrem niedrig sind und 4) daher ausreichende individuelle Lösungen gefunden werden konnten und auch zukünftig gefunden werden können. Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Akkreditierungskommission derzeit bereits die bestmöglichen Voraussetzungen in Bezug auf die Umsetzung der Barrierefreiheit in den Studiengängen geschaffen worden; zudem besteht hochschulseitig ein stark ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedürfnisse von Studierenden in diesen Situationslagen, so dass davon auszugehen ist, dass auch zukünftig jeweils adäquate und individuelle Maßnahmen Umsetzung finden werden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer*Innen

- **Professor Dr. Alberto Cantera Glera**, *Freie Universität Berlin*, Professor für Iranistik
- **Professor Dr. Konrad Klaus**, *Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn*, Professor für Indologie
- **Professor Dr. Martin Joachim Kümmel**, *Friedrich-Schiller-Universität Jena*, Inhaber des Lehrstuhls für Indogermanistik
- **Professor Dr. Bernhard Maier**, *Eberhard Karls Universität Tübingen*, Professor für Allgemeine Religionswissenschaft und Europäische Religionsgeschichte
- **Professor Dr. Rainer Thiel**, *Friedrich-Schiller-Universität Jena*, Inhaber des Lehrstuhls für Klassische Philologie/Gräzistik

b) Vertreter*In der Berufspraxis

- **Dr. Sabine Ziegler**, *Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte*, Forschungskoordination, Vorsitzende der Indogermanischen Gesellschaft

c) Vertreter*In der Studierenden

- **Elif Benli**, *Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*, Studierende des Bachelorprogramms „Linguistik (integrativ) – Schwerpunkt Fremdsprachen“ (B.A.)

4 Datenblatt

Das von der Hochschule bereitgestellte Datenmaterial konnte – insbesondere aufgrund der durch die COVID-19 verursachten Situationslage – noch nicht auf die neue Struktur umgestellt werden, weil dazu zumindest kurzfristig ein erhöhter personeller Einsatz erforderlich ist, der aktuell nicht geleistet werden kann. Daher erfolgt die Darstellung noch den Vorgaben des vorhergehenden Rasters (Fassung 01).

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	44,4 %
	Studiengangswechsel	0,0 %
	Studienabbruch	11,2 %
	Verbleib im Studiengang	44,4 %
Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> 66,7 %
	1,6 bis 2,5	=> 33,3 %
	2,6 bis 3,5	=> 0,0 %
	3,6 bis 4	=> 0,0 %
Durchschnittliche Studiendauer	5,8 Semester	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	50,0 %
	männlich:	50,0 %

Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	20,0 %
	Studiengangswechsel	10,0 %
	Studienabbruch	30,0 %
	Verbleib im Studiengang	40,0 %
Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> 60,0 %
	1,6 bis 2,5	=> 40,0 %
	2,6 bis 3,5	=> 0,0 %
	3,6 bis 4	=> 0,0 %
Durchschnittliche Studiendauer	6,8 Semester	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	33,3 %
	männlich:	66,7 %

Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	18,5 %
	Studiengangswechsel	7,4 %
	Studienabbruch	33,3 %
	Verbleib im Studiengang	40,8 %

Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> 46,7 %
	1,6 bis 2,5	=> 53,3 %
	2,6 bis 3,5	=> 0,0 %
	3,6 bis 4	=> 0,0 %
Durchschnittliche Studiendauer	6,4 Semester	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	78,9 %
	männlich:	21,1 %

Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	40,0 %
	Studiengangswechsel	0,0 %
	Studienabbruch	10,0 %
	Verbleib im Studiengang	50,0 %
Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> 64,7 %
	1,6 bis 2,5	=> 35,3 %
	2,6 bis 3,5	=> 0,0 %
	3,6 bis 4	=> 0,0 %
Durchschnittliche Studiendauer	7,8 Semester	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	70,8 %
	männlich:	29,2 %

Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.

Erfolgsquote (RSZ +2)	Abschluss-/Erfolgsquote	0,0 %
	Studiengangswechsel	0,0 %
	Studienabbruch	0,0 %
	Verbleib im Studiengang	100,0 %
Notenverteilung (Abschlussprüfungen)	1 bis 1,5	=> - %
	1,6 bis 2,5	=> - %
	2,6 bis 3,5	=> - %
	3,6 bis 4	=> - %
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.	
Studierende nach Geschlecht	weiblich:	33,3 %
	männlich:	66,7 %

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	11.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	06.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	aufgrund der Covid-19-Situation wurden die Gesprächsrunden als Online-Video-Konferenz durchgeführt

Studiengang 01 „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN

Studiengang 02 „Indologie“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2013 bis 29.09.2020 ACQUIN

Studiengang 03 „Iranistik“ M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN

Studiengang 04 „Keltologie“ M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN

Studiengang 05 „Klassische Philologie“ M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2013 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2018 bis 30.09.2020 ACQUIN



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der An-

teil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)